

Samtgemeinde

GIEBOLDEHAUSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

32. ÄNDERUNG



PLANZEICHNUNG MIT BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT

Stand der Planung	gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 4 (2) BauGB gemäß § 3 (2) BauGB	Feststellungsbeschluss
9.7.2009	Genehmigt	Bekanntgemacht	

Planzeichnung

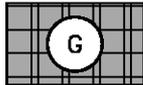
Baugesetzbuch 2004,
Baunutzungsverordnung 1990,
Planzeichenverordnung 1990
in der jeweils zuletzt geltenden
Fassung

Flächennutzungsplan 32. Änderung, M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Gewerbliche Baufläche

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN

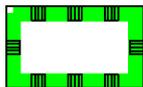
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



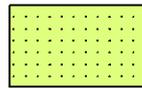
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

L

Landschaftsschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN



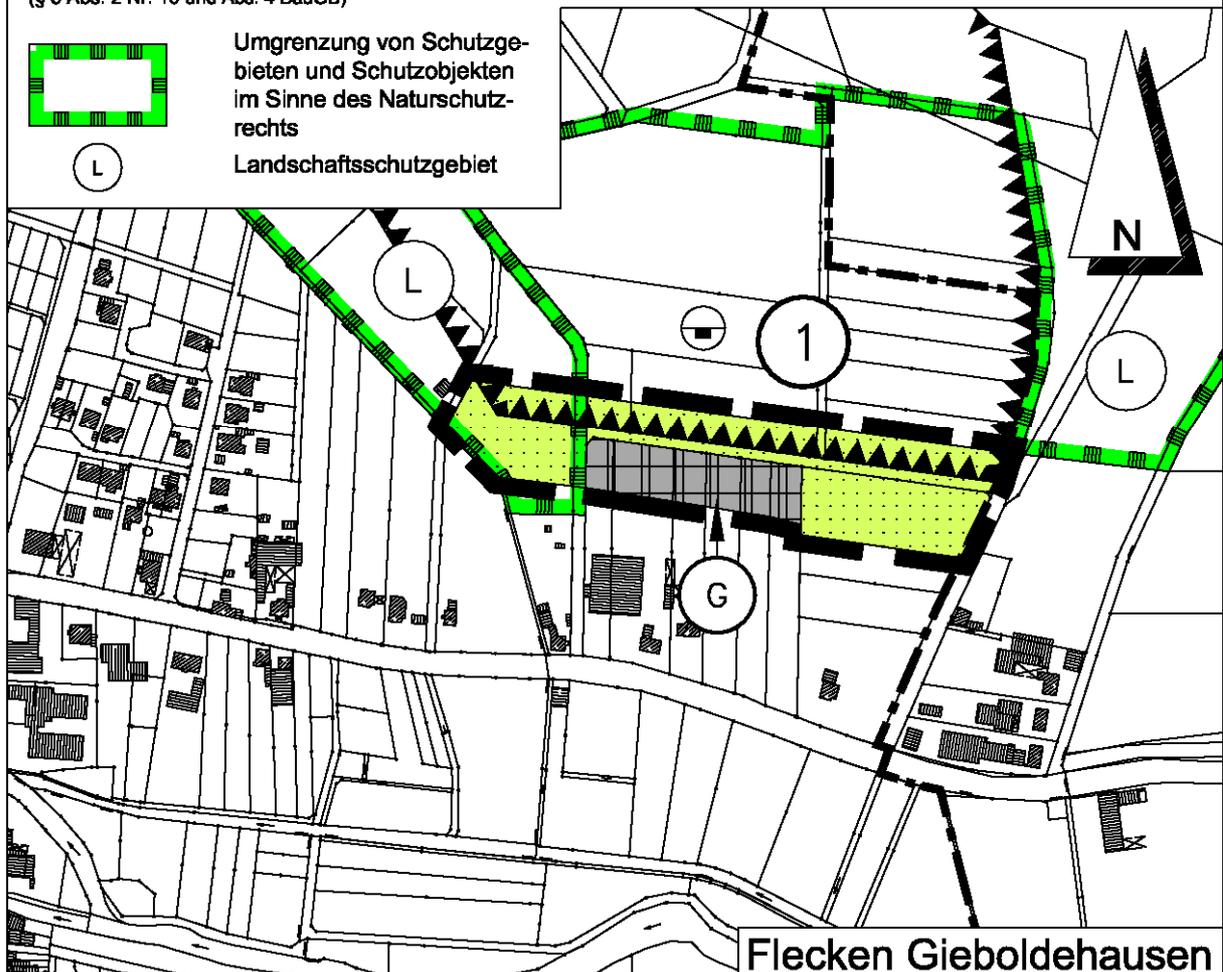
Gemeindegrenze



Umgrenzung des Änderungsbereiches

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S. 72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)



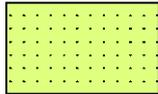
Flecken Gieboldehausen

Flächennutzungsplan 32. Änderung, M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

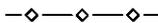
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



unterirdisch

W

Wasserleitung

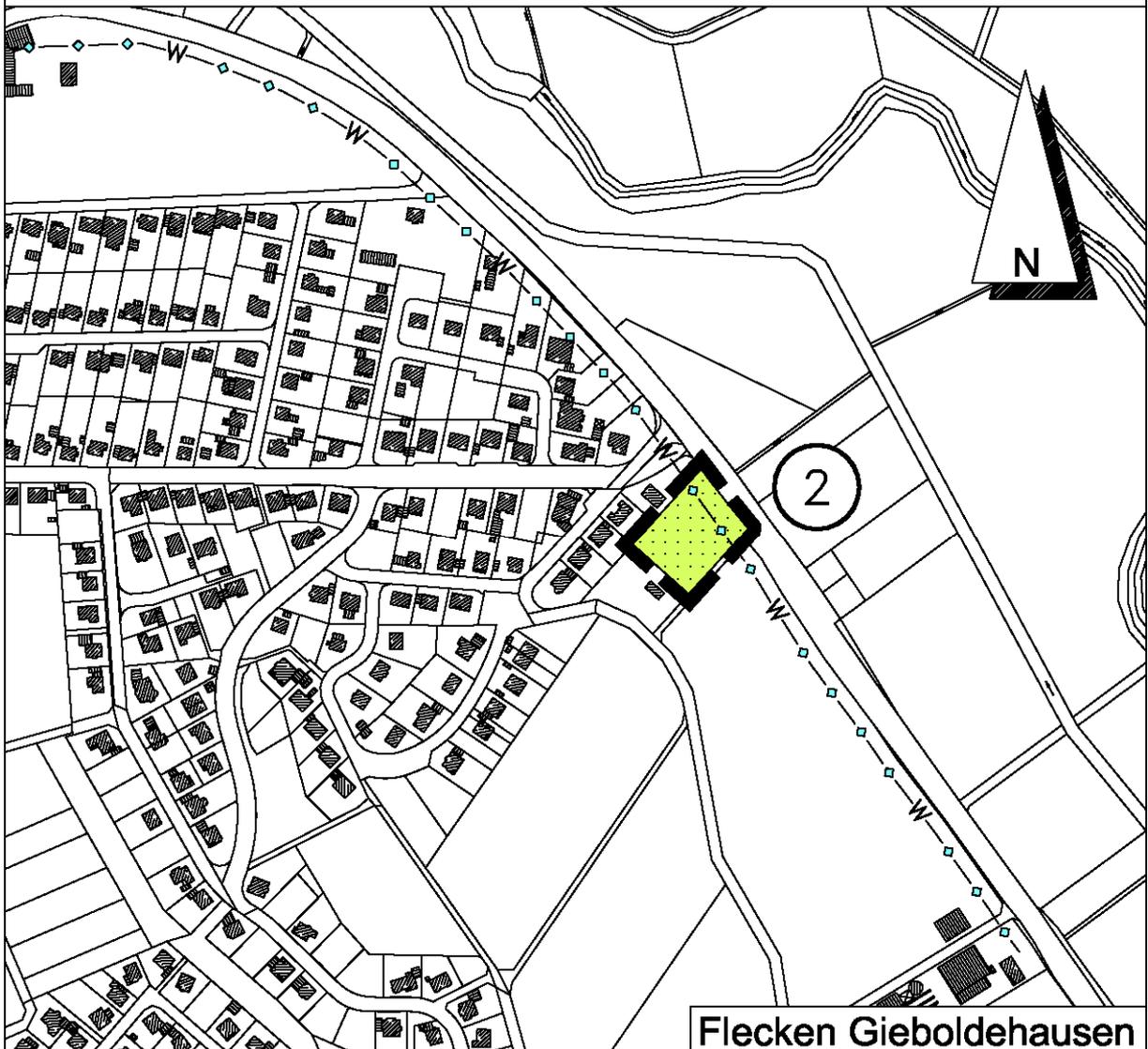
SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S. 72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)



Flächennutzungsplan 32. Änderung, M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - ,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Sonstige Sondergebiete /
Blockheizkraftwerk
Heizkraftwerk

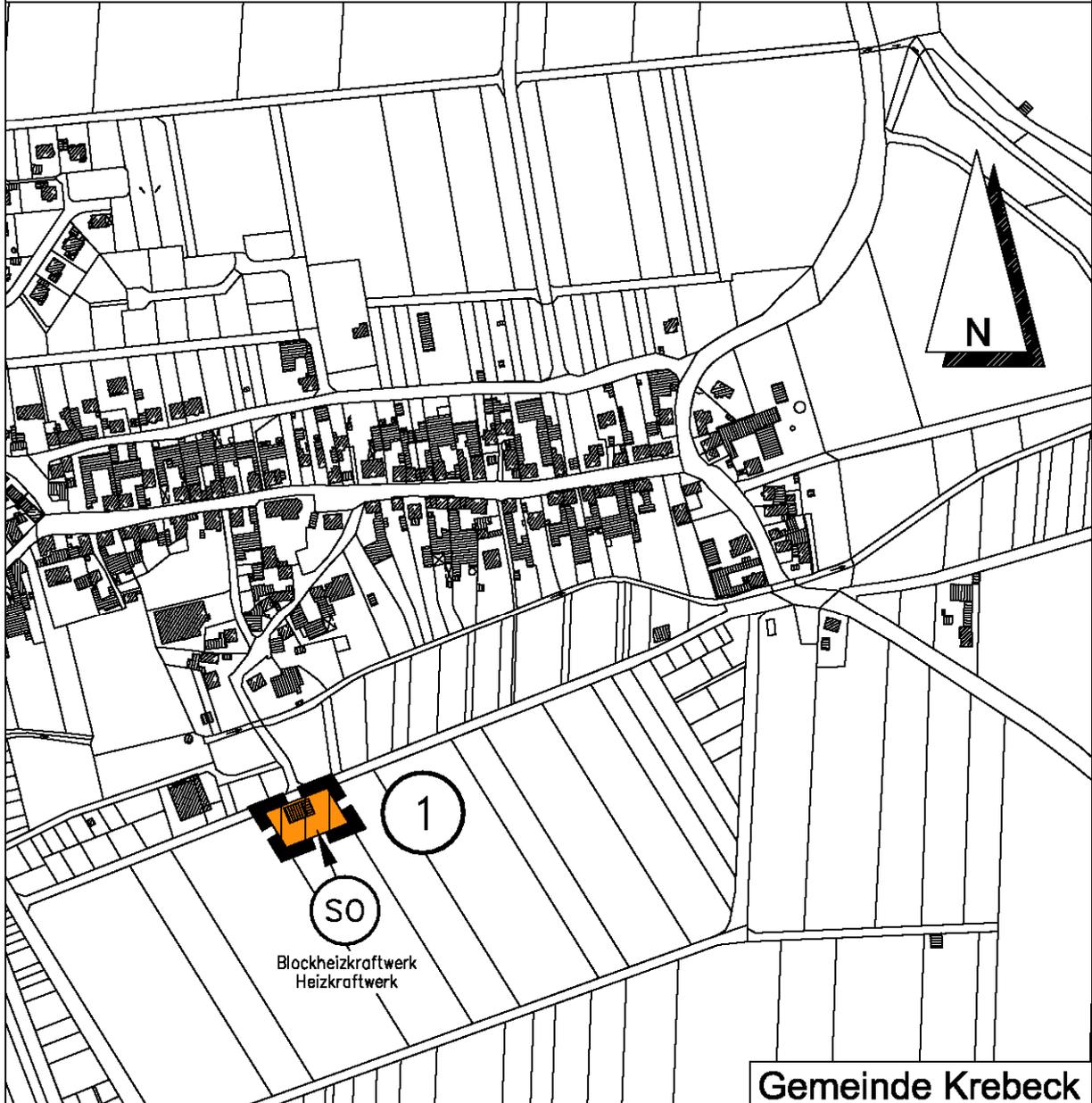
SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des
Änderungsbereiches

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I,
S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert
am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S.72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)



Flächennutzungsplan 32. Änderung, M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Gemischte Baufläche

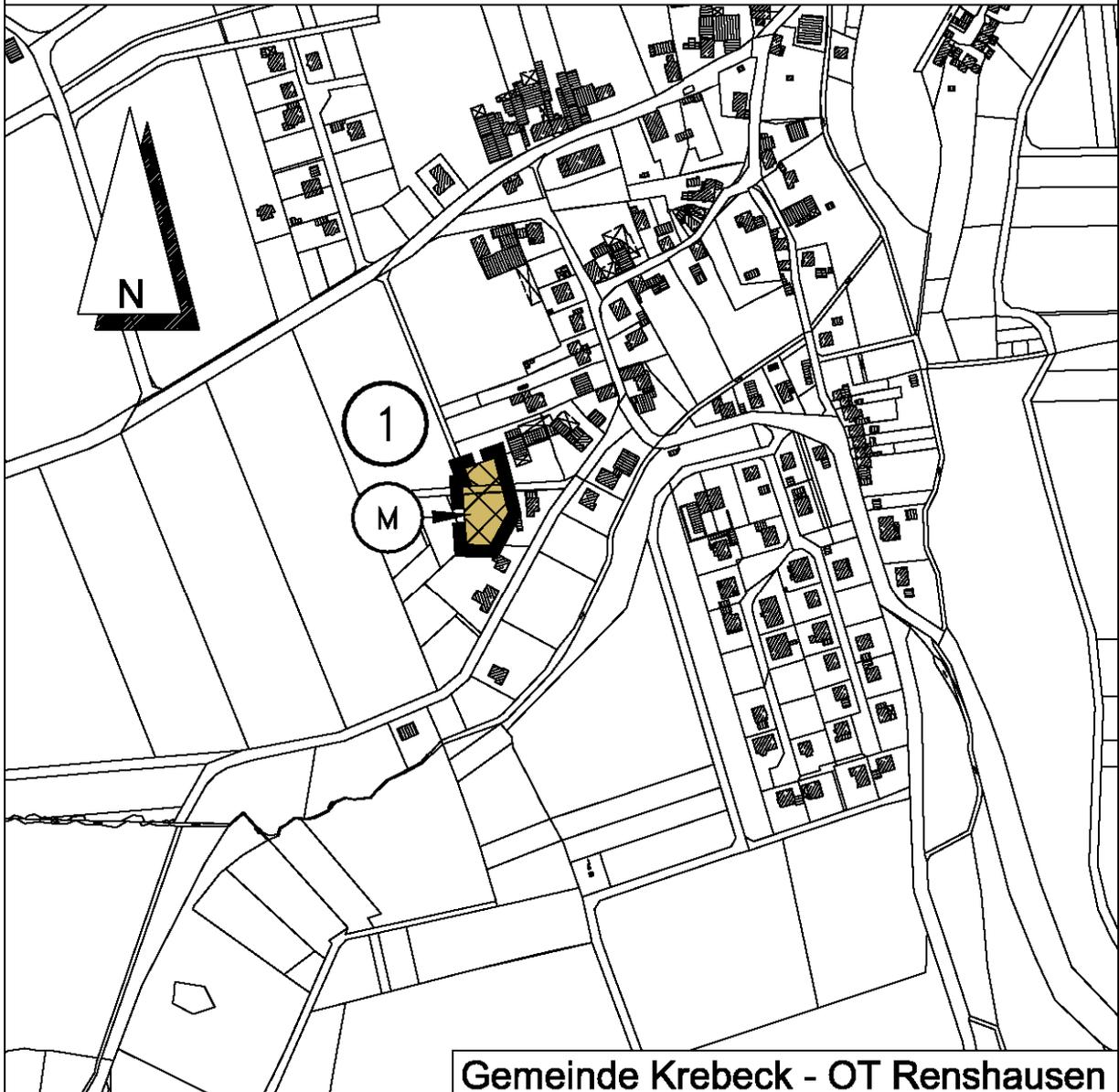
SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des
Änderungsbereiches

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S.72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)



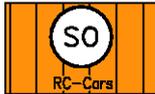
Gemeinde Krebeck - OT Renshausen

Flächennutzungsplan 32. Änderung, M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Sonstige Sondergebiete /
RC-Cars

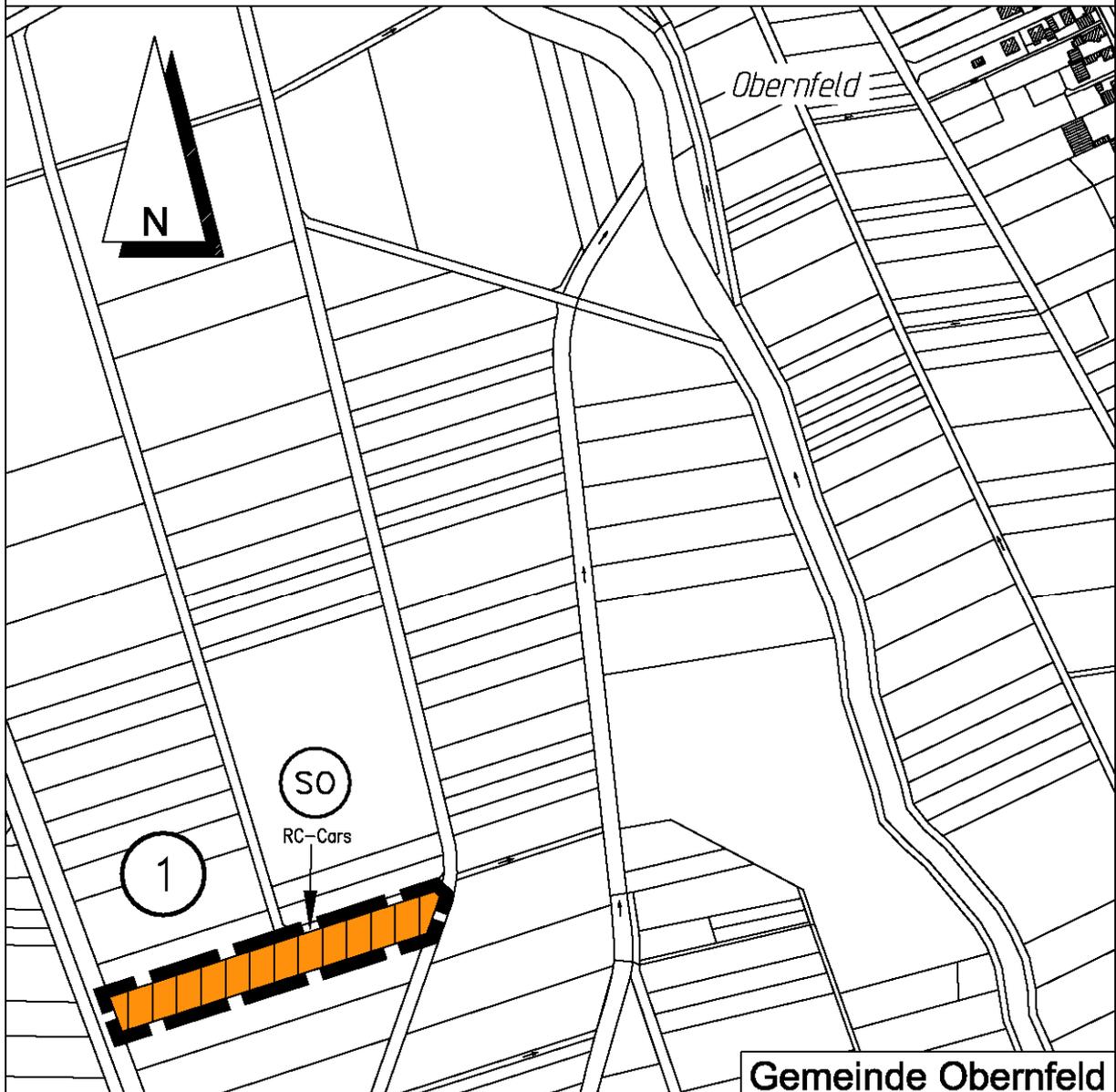
SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des
Änderungsbereiches

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S.72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)



Flächennutzungsplan 32. Änderung, M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Wohnbauflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

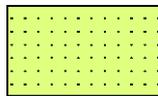
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Fernsehumsetzer

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

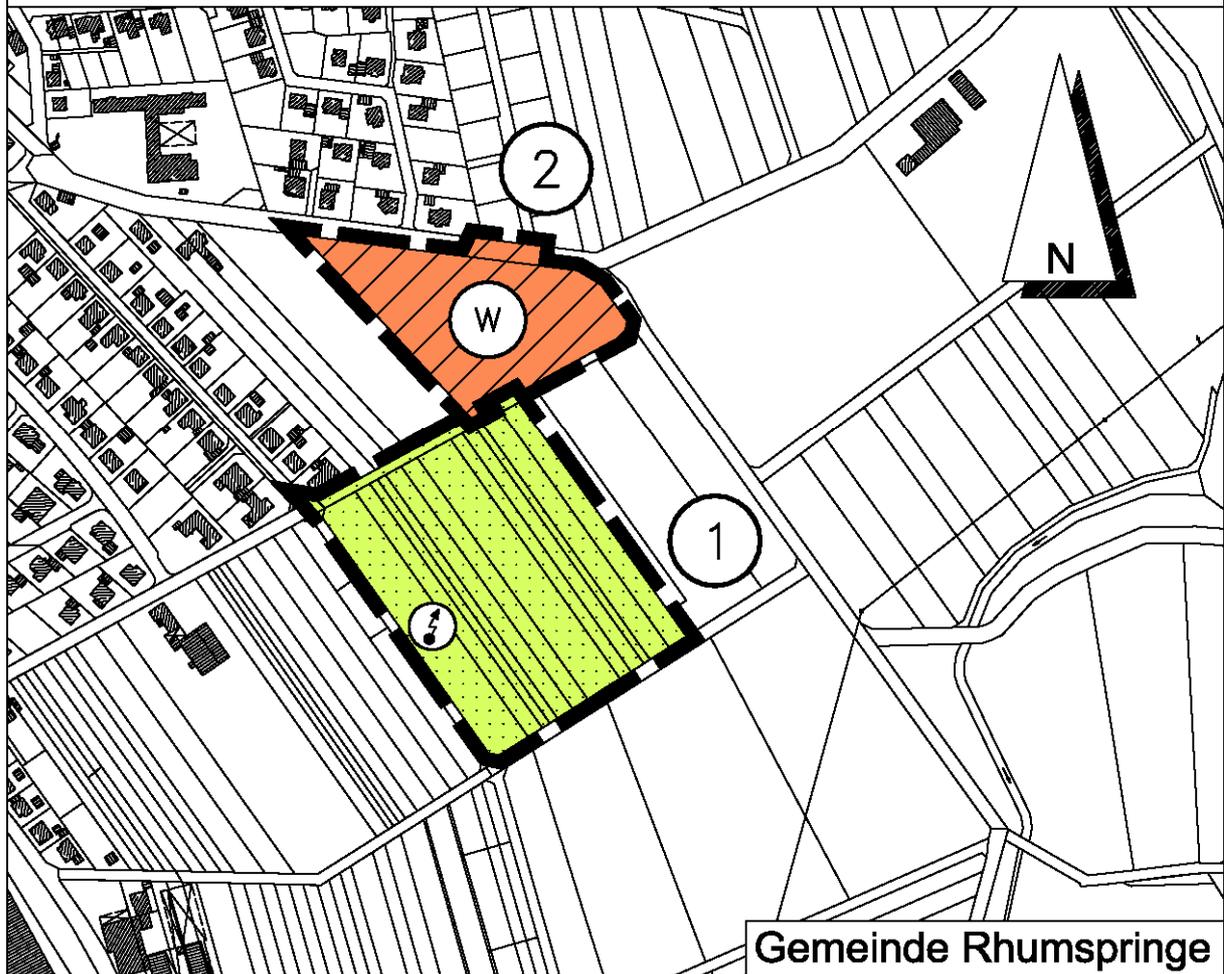
SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Änderungsbereiche

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S.72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Gemischte Baufläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND AB- WASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR AB- LAGERUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Elektrizität

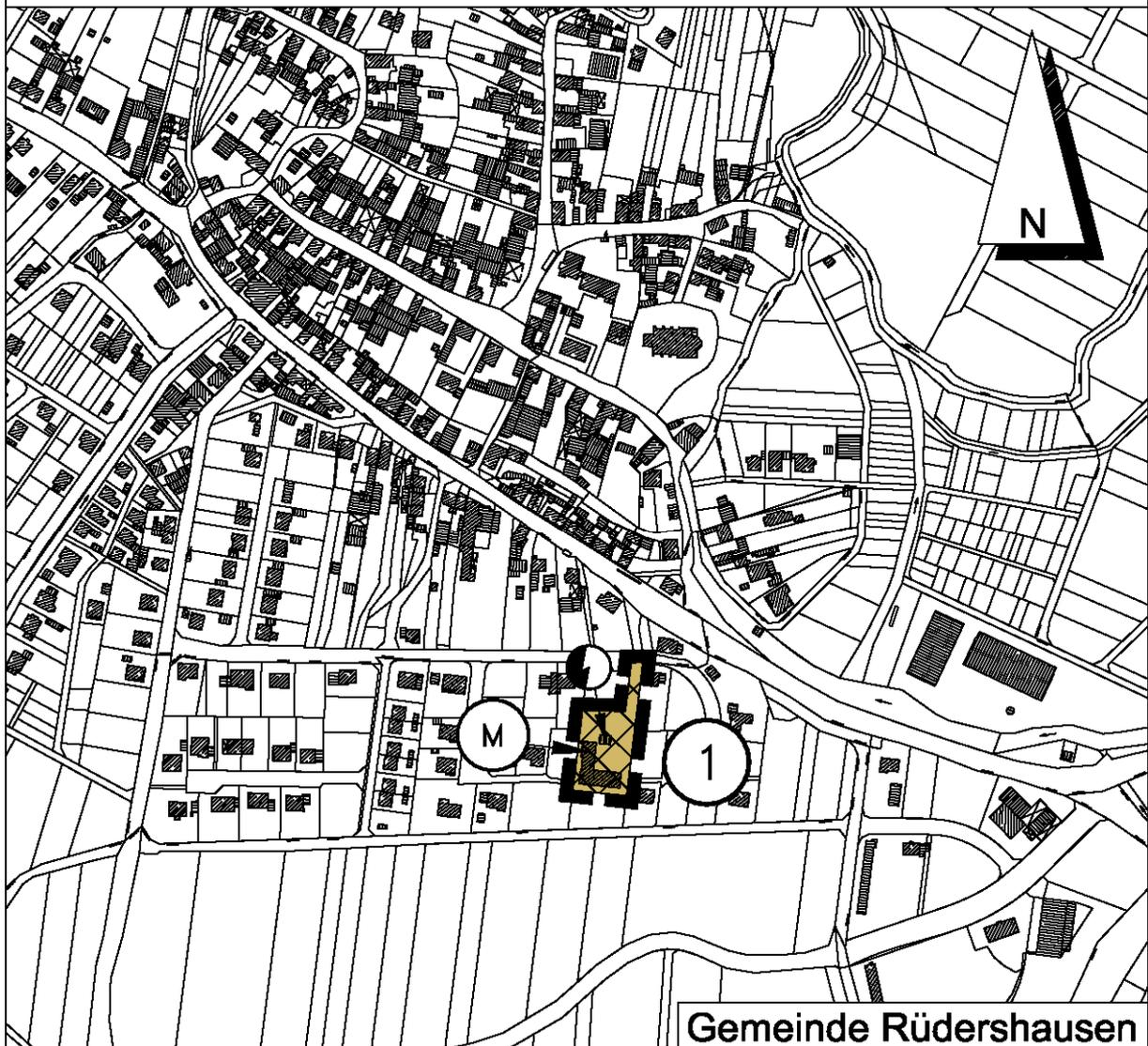
SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des
Änderungsbereiches

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S. 72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)



Flächennutzungsplan 32. Änderung, M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Sonstige Sondergebiete /
Blockheizkraftwerk
Heizkraftwerk

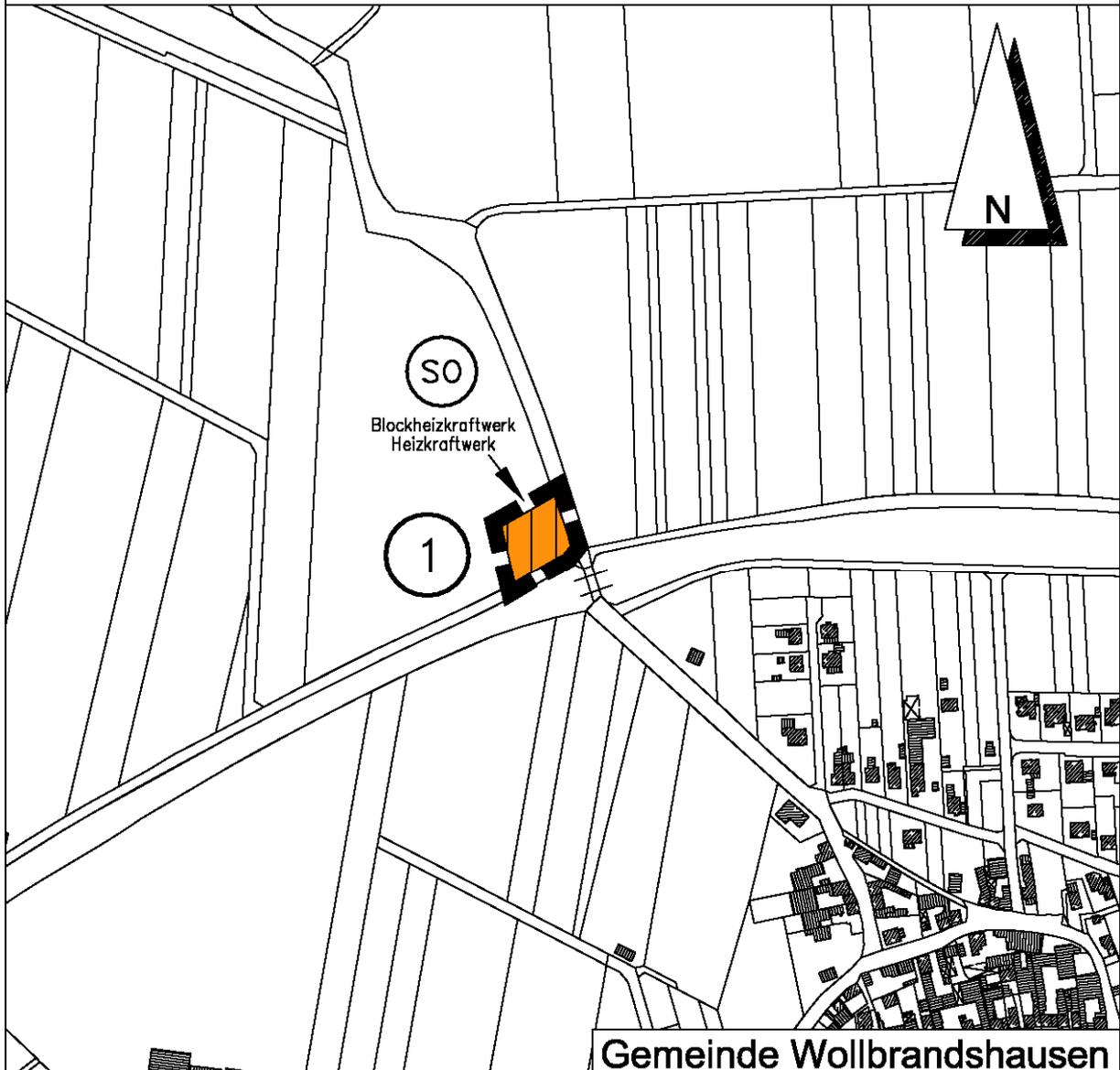
Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S. 72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des
Änderungsbereiches



Flächennutzungsplan 32. Änderung, M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Sonstige Sondergebiete /
Blockheizkraftwerk und
Heizkraftwerk

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VER- KEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPT- VERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr



Sonstige überörtliche und ört-
liche Hauptverkehrsstraßen



Ruhender Verkehr

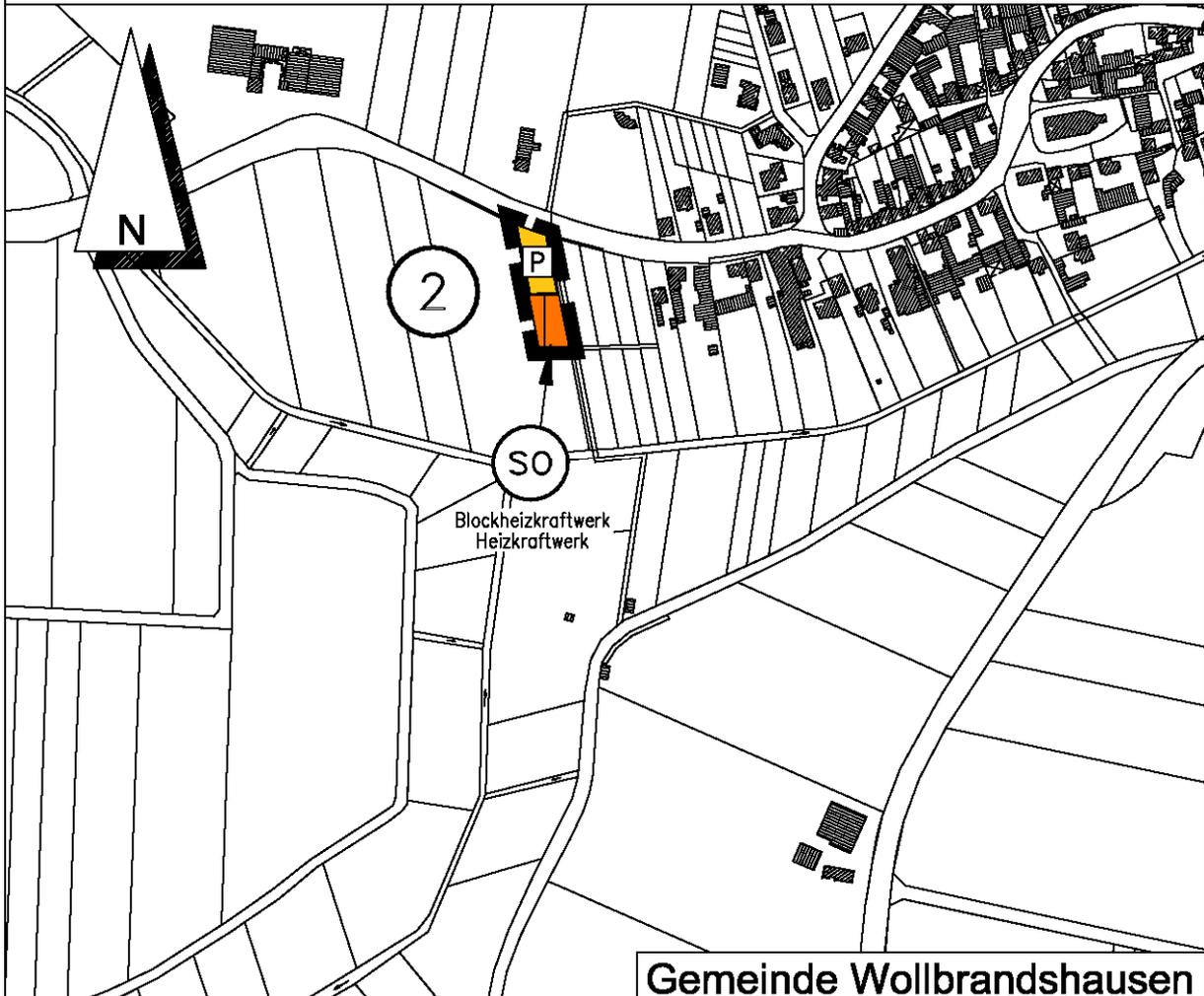
SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des
Änderungsbereiches

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) - zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 25.3.2009 (Nds. GVBl., S. 72), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Gieboldehausen, den 13. JUL. 2009

(Siegel)

gez. R. Grobecker
Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3) Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.02.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Gieboldehausen, den 13. JUL. 2009

(Siegel)

gez. R. Grobecker
Samtgemeindebürgermeister

Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus dem Liegenschaftskataster (ALK Febr. 2007)
BfG LL Northeim - Katasteramt Göttingen
Vervielfältigungserlaubnis: erteilt durch BfG LL Northeim - Katasteramt Göttingen

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Hannover im Januar 2009

BÜRO KELLER
Büro für städtebauliche Planung
30559 Hannover Lothringer Straße 15
Telefon (0511) 522530 Fax 529682
gez. Keller

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 28.04.2009 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.05.2009 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht haben vom 20.05.2009 bis zum 22.06.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gieboldehausen, den 13. JUL. 2009

(Siegel)

gez. R. Grobecker
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3, Satz 1, 2. Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 4) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht haben vom bis zum erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gieboldehausen, den

(Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen. 4) Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gieboldehausen, den

(Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 09.07.2009 beschlossen.

Gieboldehausen, den 13. JUL. 2009

(Siegel)

gez. R. Grobecker
Samtgemeindebürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61 81 20 - 6/32 Änd.) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben 2) gem. § 6 BauGB teilweise genehmigt 2).
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Samtgemeinde aus der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)~~

Göttingen, den 17. Aug. 2009

(Siegel)

gez. Schramm
Landkreis Göttingen
Im Auftrage

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom /Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am beigetreten. 4) Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 2) vom bis öffentlich ausgelegen. 4) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4) Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Samtgemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Gieboldehausen, den

(Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 3.9.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 3.9.2009 wirksam geworden.

Gieboldehausen, den 03. SEP. 2009

gez. R. Grobecker
Samtgemeindebürgermeister

- 1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sind nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Gieboldehausen, den

(Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

Anmerkung

- 1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensvermerke sinngemäß zu fassen.
- 2) Nichtzutreffendes streichen
- 3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
- 4) Nur soweit erforderlich

BEGRÜNDUNG

zur

32. Änderung des Flächennutzungsplanes

der

Samtgemeinde Gieboldehausen

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 18.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.11.1985 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1986 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1986 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1988 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.2.1988 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13 (2) BauGB) durch Beschluss festgestellt. Diese wurde am 27.2.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig teilgenehmigt. Mit Verfügung vom 13.9.1991 wurde der ausgeschlossene Bereich nachträglich genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 17.10.1992 wurde die Änderung wirksam.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.7.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist im Aufstellungsverfahren eingestellt worden.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 7.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Herausnahme einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.4.1997 mit Ausnahme des Änderungsbereiches 2 in Wollbrandshausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.6.1997 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereiches 1 Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 14.2.2002 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.4.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.3.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 8.4.2004 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 16.1.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.5.2003 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit der 27. Änderung beschlossen, die er durch die 1. bis 14., die 16. bis 25. und die 27. Änderung erfahren hat. Die Neubekanntmachung erfolgte am 22.5.2003.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen Bilshausen – Gieboldehausen – Rollshausen, Rhumspringe/Lütgenhausen, Rüdershausen, Wollbrandshausen und Wollershausen beschlossen. Der Samtgemeindeausschuss hat die Änderungsbereiche Oberfeld, Rollshausen und Rüdershausen am 23.9.2003 nachträglich beschlossen. Der Änderungsbereich 1 in Gieboldehausen und der Änderungsbereich 3 in Oberfeld sind durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 18.5.2004 nachträglich aufgenommen worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.11.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.1.2005 bekannt gemacht.

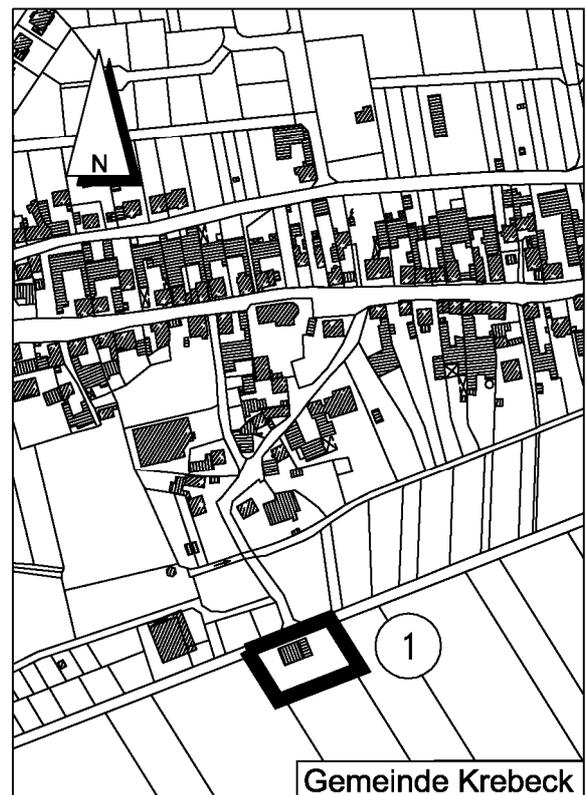
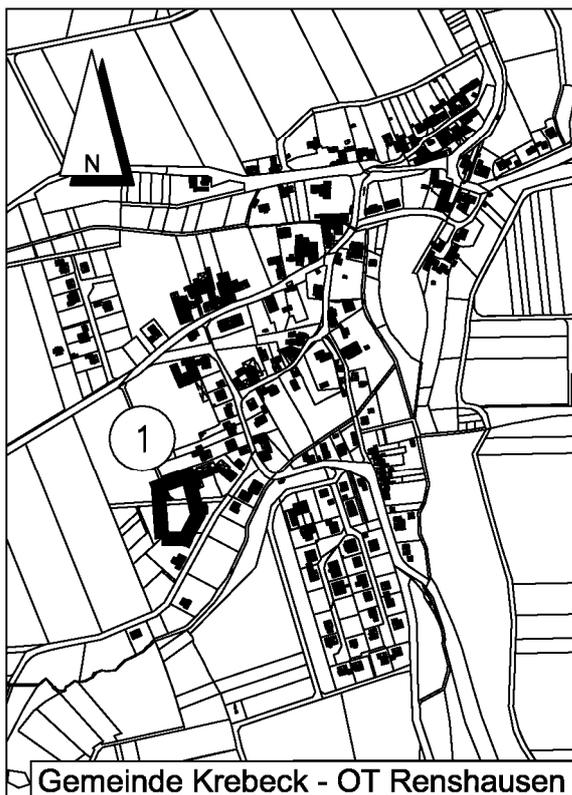
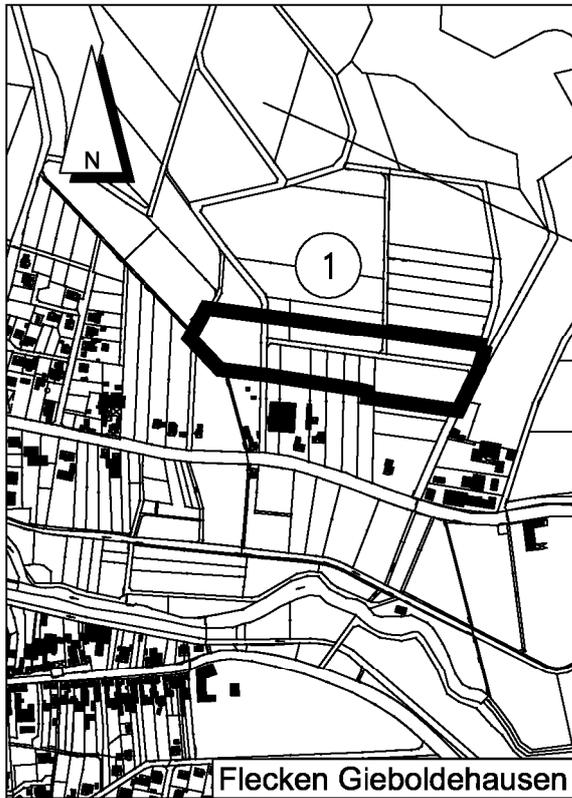
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.3.2005 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.2.2006 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 30.3.2006 bekannt gemacht.

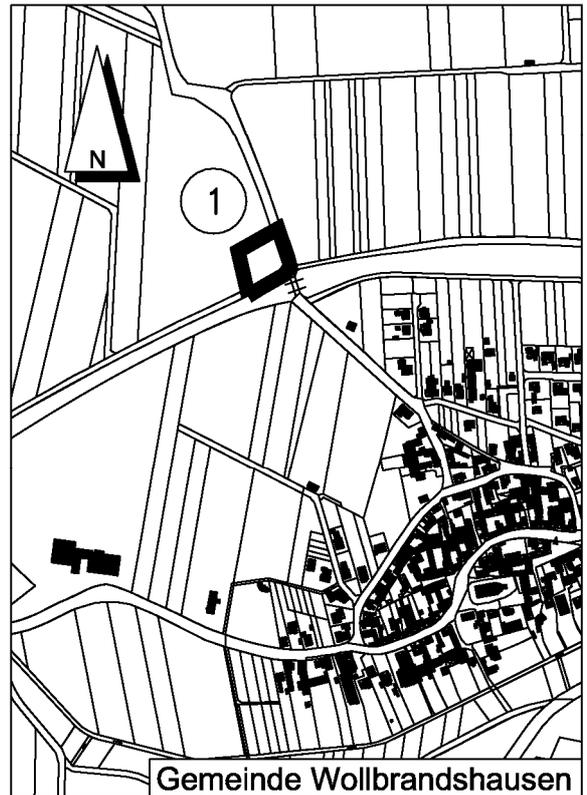
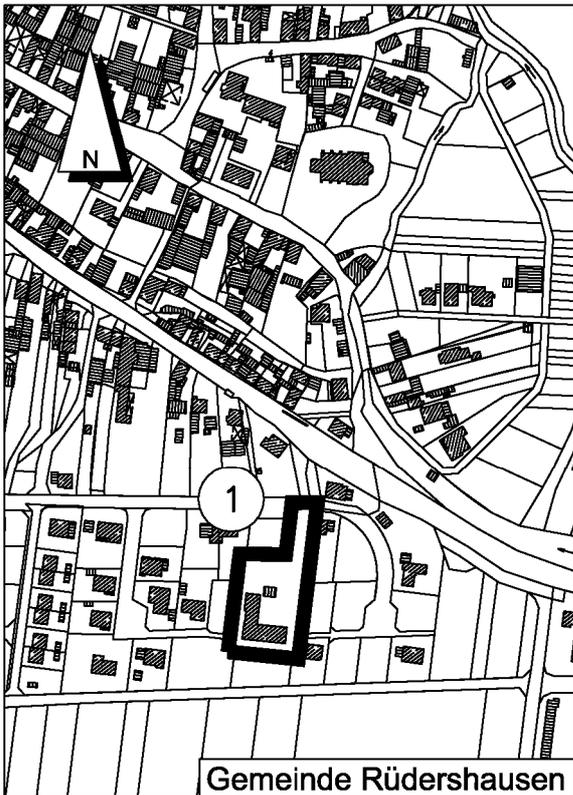
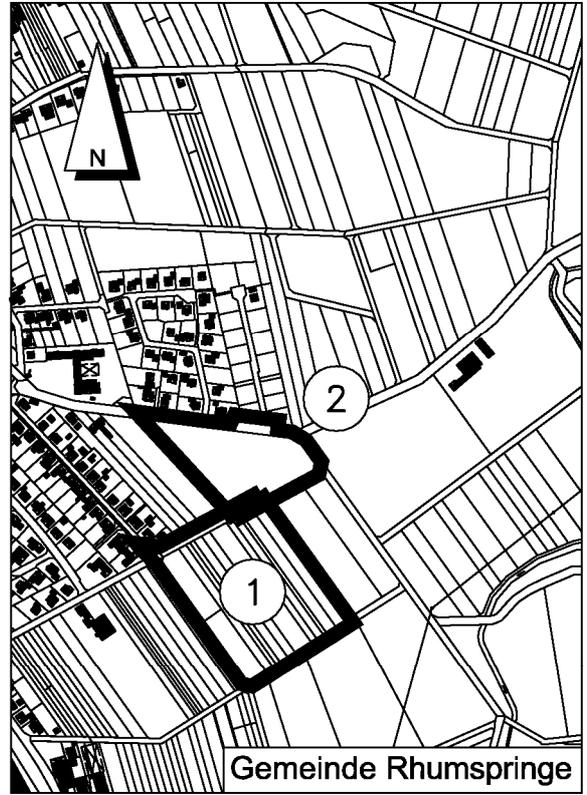
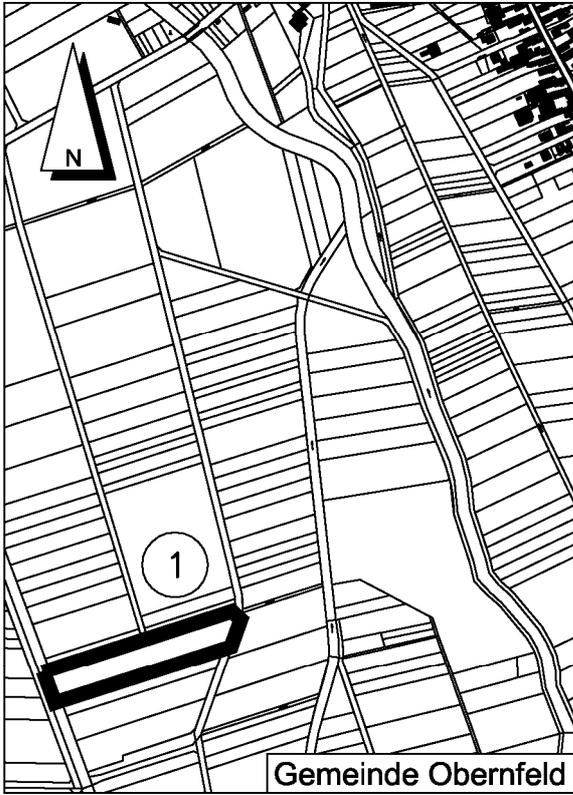
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 4.7.2006 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Beschluss vom 15.2.2007 sind die Änderungsbereiche 3, 4 und 5 der Gemeinde Oberfeld nachträglich in die 30. Änderung aufgenommen worden. Diese wurde am 10.9.2007 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 4.10.2007 bekannt gemacht.

Der Rat Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.2007 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.01.2009 vom Landkreis Göttingen unter Ausnahme eines räumlichen Teils des Änderungsbereiches 5 Gieboldehausen (Grünfläche - Grünanlage) genehmigt und am 19.2.2009 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss hat am 5.2.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Änderungsbereiche sind in folgenden Kartenausschnitten i. M. 1:10.000 dargestellt und schwarz umrandet gekennzeichnet.







Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der ALK der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Northeim - Katasteramt Göttingen. Die Änderungsbereiche werden in Anlehnung an den wirksamen Flächennutzungsplan im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Da die Änderung nur die geänderten Bereiche darstellt, ist der Begründung zur besseren Beurteilung ein Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan mit den Änderungen 1 – 14, 16 – 25 und 27 beigelegt. Die Bereiche der 26., 28. - 30. und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem Kartenauszug mit korrigiert worden.

Die Bereiche der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den Kartenauszügen dargestellt.

Natur und Landschaft (allgemein)

Auf die allgemeine Darstellung des Landschaftsraumes wird verzichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen im Entwicklungsplan (der Teil des Flächennutzungsplanes ist) sowie den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen verwiesen. Eine Bestandsbeschreibung sowie eine Eingriffsbewertung werden zu den Änderungsbereichen in der Begründung und im Umweltbericht vorgenommen. Im Übrigen wird auf den Umweltbericht verwiesen.

Regionalplanung

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2000 des Landkreises Göttingen hat der Flecken Gieboldehausen die Aufgabe des Grundzentrums erhalten. Alle weiteren Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Gieboldehausen haben keine besondere Entwicklungsaufgabe erhalten.

Flecken Gieboldehausen

Regionalplanung

Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe des Grundzentrums. Damit sind die raumordnerischen Grundvoraussetzungen zur wirtschaftlichen und infrastrukturellen Ausstattungssicherung im Sinne des Schaffens möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erfüllen. Für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist im Grundzentrum Sorge zu tragen.

Änderungsbereich 1

Im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde an der B 27 im Nordosten der Ortslage von Gieboldehausen eine gewerbliche Baufläche dargestellt, die an der Nordgrenze an eine Grünfläche - Grünanlage angrenzt. Außerdem ist die Grünfläche – Grünanlage als Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen dargestellt. Die Darstellung der Grünfläche – Grünanlage hat der Landkreis Göttingen von der Genehmigung ausgenommen. Damit verbleibt die Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft für den von der Genehmigung ausgenommenen Bereich. Der vorhandene Speditionsbetrieb ist auf die angrenzende Fläche als gewerbliche Baufläche angewiesen und kann diese Fläche nicht als Fläche für die Landwirtschaft belassen und hat erneut den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Gegen eine Erweiterung der gewerblichen Baufläche steht die Fläche für den Bodenabbau. Nachdem die Verwaltung der Samtgemeinde die dargestellte Grenze für den Bodenabbau mit der Rohstoffsicherungskarte vom Landkreis Göttingen hat überprüfen lassen, wurde festgestellt, dass sie nicht, wie dargestellt, südlich des Wirtschaftsweges sondern an der Nordgrenze des Wirtschaftsweges verläuft. Dies entspricht auch der zeichnerischen Darstellung des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreis Göttingen. Im Rahmen dieser Änderung wird die Fläche für den Bodenabbau korrigiert und richtig dargestellt.

Nachdem der Bodenabbau nicht mehr die Fläche beansprucht, soll der Bereich für die gewerbliche Entwicklung bereitgestellt und wird als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Die Erschließung der gewerblichen Baufläche ist nur im Zusammenhang mit der südlich angrenzenden gewerblichen Baufläche zu sehen und ist über diese sichergestellt.

Die gewerbliche Baufläche bildet im Norden, Osten und Westen den Ortsrand. Im Rahmen der baulichen Nutzung sind ortsrandgestaltende Bepflanzungen vorzunehmen.

Aufgrund der Korrektur der Grenze für den Bodenabbau sind die davon betroffenen Flächen als Fläche für die Landwirtschaft unverändert dargestellt worden.

Natur und Landschaft

Die Fläche des Änderungsbereiches wird landwirtschaftlich genutzt. Durch die Darstellung der gewerblichen Baufläche wird ein Eingriff in den Naturhaushalt vorbereitet. Dieser Eingriff ist auszugleichen. Da auf der Ebene des Flächennutzungsplanes der Eingriff nicht konkret bewertet werden kann, wird darauf verwiesen, dass auf der Ebene der weiterführenden Bauleitplanung oder im Rahmen der Baugenehmigung der Eingriff bewertet und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Die Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft stellt keinen Eingriff in den Naturhaushalt dar.

Der westliche Teil des Änderungsbereiches ab der Westgrenze der gewerblichen Baufläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Unter Eichsfeld“. Die Festsetzungen der Landschaftsschutzverordnung sind zu beachten.

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung der gewerblichen Baufläche ist über die südlich angrenzende gewerbliche Baufläche gesichert.

Das anfallende Niederschlagswasser darf von den neu zu versiegelnden Flächen nicht ungehindert abgeleitet werden. Hier ist eine Regenwasserbewirtschaftung in Form der privaten Rückhaltung und der gedrosselten Abgabe an den Regenwasserkanal vorzusehen.

Der Mindestlöschwasserbedarf zur Sicherstellung des Grundschutzes ist sicherzustellen. Dieser kann erst ermittelt werden wenn Angaben zur baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung vorliegen.

Immissionsschutz

Probleme des Immissionsschutzes werden nicht gesehen.

Aufgrund der Verkehrsimmissionen sind die Bauflächen an der B 27 bereits vorbelastet. Für Wohngebäude in diesem Bereich sind Schallschutzmaßnahmen am Gebäude notwendig.

Die gewerbliche Nutzung ist durch die vorhandene Wohnnutzung eingeschränkt und muss diese bei der weiteren Entwicklung berücksichtigen.

Vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt wird darauf hingewiesen, dass die geplante gewerbliche Baufläche mit dem vorhandenen Speditionsbetrieb unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzt. Bei einer Erweiterung des Speditionsbetriebes muss ggf. mit einer unzulässigen Lärm-belästigung z.B. durch den ansteigenden Fahrzeugverkehr (vornehmlich Lkw in Tag- und Nachtstunden) gerechnet werden. Unter Umständen kann im Verlauf der weiteren Verfahrensschritte eine immissionsrechtliche Beurteilung durch eine sachverständige Stelle erforderlich werden.

Auf eine immissionsschutzrechtliche Vorbetrachtung wird von Seiten der Samtgemeinde auf dieser Planungsebene verzichtet, da die Erweiterungsmaßnahmen des Speditionsbetriebes nicht bekannt sind und somit eine konkrete Beurteilung nicht möglich ist.

Rohstoffsicherung

Wie bereits erläutert ist die Bodenabbaugrenze auf die Grenzföhrung des regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises abgestellt worden. Damit werden keine Bauflächen oder Grünflächen von dem Vorranggebiet für den Bodenabbau betroffen.

Hinweis der Verkehrsbehörde

Von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird hingewiesen, dass die verkehrliche Erschließung der gewerblichen Baufläche (Anbindung an die B 27) innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung einvernehmlich abgestimmt wird.

Änderungsbereich 2

Südöstlich des Baugebietes Schulstraße wurde ein Gärtnereigelände in die Wohnbauentwicklungsfläche einbezogen. Durch die geplante Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses ist eine Erschließung der nordöstlichen Fläche wirtschaftlich nicht mehr möglich. Da sich die Restfläche nur schwierig und mit großem Aufwand erschließen lässt, hat der Rat des Fleckens die Rücknahme der Wohnbaufläche beschlossen. Die Fläche wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Entlang der der K 107 verläuft die Wassertransportleitung, die im Änderungsbereich dargestellt ist.

Natur und Landschaft

Durch die Rücknahme der Wohnbaufläche wird auch der geplante Eingriff in den Naturhaushalt zurückgenommen. Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der Änderung sind nicht erforderlich.

Hinweis des Stromversorgers

Von der E.ON Mitte wird hingewiesen, dass im Bereich der Änderung Versorgungsleitungen der E.ON Mitte vorhanden sind. Der Bestand sowie der Zugang der Leitungen müssen gewährleistet sein.

Bei der Bepflanzung der Flächen sind die vorhandenen Leitungstrassen zu beachten.

Gemeinde Krebeck

Regionalplanung

Die Gemeinde Krebeck ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Diese Gemeinden können sich im Rahmen der Eigenentwicklung entwickeln und haben im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bauflächen für die Eigenentwicklung erhalten. Die Wohnbauflächen für die Gemeinde Krebeck sind für die nächsten Jahre ausreichend.

Änderungsbereich 1

Im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ein Sondergebiet für Biogasanlage und Blockheizkraftwerk dargestellt. Diese Anlage soll die Orte Krebeck und Wollbrandshausen mit elektrischer Energie und Fernwärme versorgen. Um die Leitungsverluste für die Fernwärme möglichst gering zu halten, ist geplant, die Kraftwerksstandorte an die Ortsränder zu legen.

In Krebeck bietet sich eine Fläche südlich des Festplatzes an, die mit einer Scheune bebaut ist. Es wird geprüft, ob möglicherweise das Blockheizkraftwerk in die Scheune eingebaut werden kann. Um die Fernwärmeversorgung auch an sehr kalten Wintertagen gewährleisten zu können, ist ein Heizkraftwerk für Biobrennstoff vorgesehen, das jedoch nur im Bedarfsfall eingesetzt wird.

Das dargestellte Sondergebiet - Blockheizkraftwerk und Heizkraftwerk ist so bemessen, dass auch die Lagerflächen für das Bioheizmaterial untergebracht werden können.

Die Erschließung des Sondergebietes ist über die Straße Kirchring wie auch durch den vorhandenen Wirtschaftsweg gesichert.

Das Sondergebiet – Blockheizkraftwerk und Heizkraftwerk bildet einen Teil des Ortsrandes und ist zur Ost-, Süd- und Westgrenze mit Bepflanzung harmonisch in das Landschaftsbild einzubinden.

Natur und Landschaft

Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Durch die vorhandene Scheune ist eine Vorbelastung der Fläche vorhanden. In welchem Umfang die Fläche versiegelt wird, kann zurzeit nicht abgesehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Randbepflanzung der weitere Eingriff ausgeglichen werden kann. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist der konkret zugelassene Eingriff zu bilanzieren und auszugleichen.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist nicht zwingend notwendig, jedoch möglich und wird dann von der EEW Duderstadt sichergestellt.

Die Löschwasserversorgung ist zu gewährleisten. Für die Löschwasserbereitstellung steht der vorhandene Löschwasserteich in ca. 45 m Entfernung zur Verfügung.

Die Abwasserbeseitigung wird, soweit erforderlich, im Trennsystem vorgenommen.

Das anfallende Niederschlagswasser darf von den versiegelten Flächen nicht ungehindert abgeleitet werden. Hier ist eine Regenwasserbewirtschaftung in Form der privaten Rückhaltung und der gedrosselten Abgabe an den nächsten Vorfluter vorzusehen.

Die Versorgung mit und die Abnahme elektrischer Energie wird durch das Versorgungsnetz der E.ON Mitte sichergestellt.

Immissionsschutz

Probleme des Immissionsschutzes werden nicht gesehen. Die Blockheizkraftwerke werden schallgedämmt, so dass Lärmbelastungen im Umfeld ausgeschlossen werden können.

Vom Gewerbeaufsichtsamt wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Nähe des BHKW zur Ortsrandbebauung von Krebeck nicht auszuschließen ist, dass durch den Betrieb des BHKW erhöhte Lärmimmissionen auftreten. Es wird daher für erforderlich gehalten, für diesen Bereich eine immissionsschutzrechtliche Vorbetrachtung hinsichtlich der Lärmeinwirkung vorzunehmen.

Aus Sicht der Samtgemeinde wird dies auf dieser Planungsebene nicht gesehen, da in den Vorgesprächen mit der Betreibergesellschaft erklärt wurde, dass das BHKW stark schallgedämmt errichtet wird und somit zusätzliche Lärmbelastungen ausgeschlossen sind.

Hinweis der Verkehrsbehörde

Von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird darauf hingewiesen, dass, sofern zusätzlicher Verkehr auf den Wirtschaftsweg durch das geplante BHKW und Heizkraftwerk im Bereich der Anbindung an die L 523 entsteht, über diese Zufahrt eine Sondernutzungserlaubnis mit der Behörde abzuschließen bzw. eine evtl. vorhandene Sondernutzungserlaubnis entsprechend zu ändern ist.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Im Bereich des Kressenangers wird das Dorfgebiet durch eine gemischte Baufläche abgerundet. Die Erschließung der Baufläche wird über den vorhandenen Wirtschaftsweg erfolgen.

Mit der dargestellten Baufläche werden zwei Bauplätze ermöglicht, die auf den Wohnbauflächenbedarf keine Auswirkungen haben werden.

Die Baufläche greift in den gewachsenen Ortsrand ein und bildet ihn im Westen für den Bereich neu. Hier sind im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen ortsrandgestaltende Anpflanzungen vorzunehmen.

Natur und Landschaft

Die Fläche des Änderungsbereiches wird als Hausgarten und landwirtschaftlicher Weg genutzt.

Durch die Darstellung der gemischten Baufläche wird ein Eingriff in den Naturhaushalt vorbereitet. Im Rahmen des Bauantrages ist der Eingriff zu bewerten und sind die Ausgleichsmaßnahmen zu bestimmen und festzulegen.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser wird von der EEW Duderstadt sichergestellt. Die geplanten Bauplätze können von der Straße „Kressenanger“ aus an das vorhandene Leitungsnetz angeschlossen werden

Die Löschwasserversorgung ist zu gewährleisten. Zur Löschwasserversorgung steht in der Straße „Kressenanger“ ein Unterflurhydrant zur Verfügung.

Der Mindestlöschwasserbedarf zur Sicherstellung des Grundschutzes ist sicherzustellen. Dieser kann erst ermittelt werden wenn Angaben zur baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung vorliegen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Abwasser wird über das örtliche Kanalnetz der Kläranlage des Abwasserverbandes Raum Katlenburg zugeführt.

Das anfallende Niederschlagswasser darf von den versiegelten Flächen nicht ungehindert abgeleitet werden. Hier ist eine Regenwasserbewirtschaftung in Form der privaten Rückhaltung und der gedrosselten Abgabe an den Regenwasserkanal vorzusehen.

Die Versorgung mit und die Abnahme elektrischer Energie wird durch das Versorgungsnetz der E.ON Mitte sichergestellt.

Gemeinde Obernfeld

Regionalplanung

Im regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen ist ein Teilbereich der Fläche des Änderungsbereiches 1 als regional bedeutsames Gebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses festgelegt, welches vor beeinträchtigenden Maßnahmen zu schützen ist. Die vorgesehene Nutzung sieht grundsätzlich keine Niveau- bzw. Bodenveränderungen vor. Soweit dennoch Bodenaufhöhungen beabsichtigt werden, können diese auch in den vom Hochwasserabfluss nicht betroffenen Teil vorgenommen werden.

Des Weiteren ist das Gebiet als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft und für Natur und Landschaft im regionalen Raumordnungsprogramm dargestellt.

Die geplante Nutzung sieht lediglich vor, die umgepflügte Fläche mit RC – Cars zu befahren. Somit kann die Fläche jederzeit der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt werden bzw. auch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden. Mit der Darstellung des Sondergebietes ist die landwirtschaftliche Nutzung nicht vollständig ausgeschlossen.

Auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes stellt das Sondergebiet keine wesentliche Beeinträchtigung dar. Lediglich der Betrieb der RC – Cars bringt durch den damit verbundenen Lärm eine gewisse Beunruhigung für das Umfeld mit sich. Es ist nicht zu erwarten, dass die Fläche täglich über die Tageszeit genutzt wird, so dass die gelegentliche Nutzung nicht als Beeinträchtigung gewertet werden kann. Auch wenn ein- oder zweimal im Jahr eine größere Veranstaltung statt findet, kann das mit dem Entwicklungsziel in Einklang gebracht werden.

Änderungsbereich 1

In der Gemeinde Obernfeld besteht die Absicht, in der Flur 7 auf dem Flurstück 221/7 die Fläche zum Befahren mit RC – Cars zu nutzen. Der Rat der Gemeinde unterstützt die Absicht und hat die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Die Fläche wird für die Nutzung nicht versiegelt, wodurch die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft nach Aufgabe der Freizeitnutzung ohne Rückbauten möglich ist.

Mit der Darstellung Sondergebiet – RC - Cars wird die Fläche für diese spezielle Nutzung vorbereitet. Von einer Grünflächendarstellung ist abgesehen, da die Fläche nicht als Grünfläche angelegt wird. Auch soll durch die Sonderbaufläche deutlich gemacht werden, dass nur die Fläche für das Befahren mit RC – Cars genutzt werden soll. Für alle weiteren Entwicklungen wird es notwendig eine konkrete Planung aufzustellen die die zulässige Entwicklung festsetzt (Bebauungsplan). Zurzeit besteht jedoch nicht die Absicht die Fläche weitergehend zu nutzen.

Die Erschließung bzw. die Zuwegung ist über die landwirtschaftlichen Wege an der Nordgrenze des Sondergebietes gesichert. Einen Zugang bzw. eine Zufahrt zum Sondergebiet von dem überörtlichen Verbindungsweg Obernfeld – Mingerode über die ehemalige Bahntrasse ist ausgeschlossen und muss auch vom Betreiber bei Veranstaltungen unterbunden werden.

Natur und Landschaft

Der Eingriff in den Naturhaushalt ist als minimal zu bewerten, da die offene Ackerfläche erhalten bleibt. Lediglich der natürliche Pflanzenaufwuchs wird verhindert. Im Rahmen der Nutzungsgenehmigung ist der Ausgleich durch Anpflanzung von Laubbäumen innerhalb der Fläche festzulegen.

Von Seiten des Umweltamtes werden Bedenken vorgebracht mit Sicht auf die weitere Entwicklung und der damit verbundenen baulichen Anlagen sowie das Parken der Kraftfahrzeuge an den Wegerändern, dass zu erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt führt.

Die derzeitige Planung geht davon aus, dass für die Dargestellte Nutzung keine Versiegelung vorgenommen wird, wie auch keine baulichen Anlagen errichtet werden. Soweit dies zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht wird, muss die Gemeinde Oberfeld einen Bebauungsplan aufstellen, in dem dann die zulässige Versiegelung wie auch der Ausgleich geregelt wird.

Das Parken von Fahrzeugen an den Wegerändern kann im Rahmen der Nutzungsgenehmigung geregelt werden, zumal dies im Rahmen der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen heute schon möglich ist.

Die Ansiedlung dieser Nutzung im Gewerbegebiet oder innerhalb der Ortslage ist aus mehreren Gründen auszuschließen. Die geplante Nutzung bedarf keiner erschlossenen Fläche, die mit viel Aufwand straßenmäßig und ver- und entsorgungsmäßig erschlossen ist. Diese Fläche ist einfach zu wertvoll, um für diese Nutzung bereitgestellt zu werden. Auch rechtfertigt der vorgenommene Eingriff in den Naturhaushalt dieses nicht, zumal die geplante Nutzung ohne nennenswerte Eingriffe in den Naturhaushalt vorgenommen werden kann. Eine Ansiedlung innerhalb der Ortslage ist aufgrund der mit Verbrennungsmotoren betriebenen RC – Cars auszuschließen, da der Betrieb nicht ohne Lärm von statten geht. Aus diesem Grunde ist die geplante Fläche auch weit von der Ortslage vorgesehen worden.

Mit der vorgesehenen Planung wird das Gelände nicht verändert wie auch keine Versiegelung vorgenommen, die die Bedenken rechtfertigen könnten.

Sollte sich aus dem Betrieb ein Bedarf an baulichen Anlagen entwickeln, muss dieser über eine weitergehende Planung zugelassen werden, zu der das Umweltamt auch beteiligt wird.

Ver- und Entsorgung

Ein Anschluss an die Ver- und Entsorgungsleitungen ist nicht vorgesehen.

Bei Veranstaltungen sind transportable Ver- und Entsorgungsanlagen aufzustellen und nach Abschluss der Veranstaltung zu entfernen.

Immissionsschutz

Die RC - Cars werden mit Verbrennungsmotoren betrieben, die einen Geräuschpegel von Rasenmähermotoren aufweisen. Aufgrund des Abstandes zur Ortslage von 650 m sind unzulässige Lärmbelastungen am Rande der Ortslage von Oberfeld nicht zu erwarten.

Hinweis der Wasserwirtschaft

Vom Landkreis Göttingen -Amt für Wasserwirtschaft- wird darauf hingewiesen, dass das Betanken der Fahrzeuge nur auf befestigten Flächen oder in geeigneten Wannen erfolgen darf.

Da befestigte Flächen nicht vorgesehen sind, ist die Wartung und Betankung der Fahrzeuge nur in geeigneten Wannen, die auf der Ladefläche oder im Kofferraum der Transportfahrzeuge vorgehalten werden, möglich. Dies ist zumutbar und stellt keine besondere Einschränkung dar.

Hinweis der Landwirtschaft

Vom Landvolk Göttingen wird auf folgende Punkte verwiesen:

Die Zuwegung muss sichergestellt sein.

Mögliche Aufwendungen für diese Zufahrt dürfen nicht zu Lasten der Wegeumbauumlage gehen.

Ausreichende Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück selbst müssen vorhanden sein, damit der landwirtschaftliche Verkehr auch bei größerem Besucherandrang nicht behindert wird.

Laubbaumanpflanzungen auf dem Grundstück müssen in jedem Fall unterbleiben. Probleme mit Verschattung der Nachbargrundstücke, Rückbau, Unterhaltung etc. dürfen nicht unterschätzt werden.

Gemeinde Rhumspringe

Regionalplanung

Die Gemeinde Rhumspringe ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Diese Gemeinden können sich im Rahmen der Eigenentwicklung entwickeln und haben im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bauflächen für die Eigenentwicklung erhalten. Die Wohnbauflächen für die Gemeinde Rhumspringe sind für die nächsten Jahre ausreichend.

Änderungsbereich 1

Die Gemeinde Rhumspringe hat im Rahmen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes den Bereich als Wohnbauerweiterungsfläche dargestellt bekommen. Da die Fläche südöstlich der Schule nicht zur Verfügung gestellt wurde, musste auf diese Fläche ausgewichen werden. Die Wohnbauerweiterungsfläche wurde noch nicht in Anspruch genommen und auch planerisch nicht weiter entwickelt. Nachdem die Fläche südöstlich der Schule nun doch bereitgestellt wird, soll auf diese Fläche am Fernsehumsitzer verzichtet und die städtebaulich sinnvollere Fläche zur Wohnbauentwicklung genutzt werden.

Der Änderungsbereich wird in Fläche für die Landwirtschaft zurückentwickelt.

Der vorhandene Fernsehumsitzer besteht noch weiter und ist mit einem Symbol gekennzeichnet.

Natur und Landschaft

Mit der Rückstufung der Fläche in Fläche für die Landwirtschaft wird der geplante Eingriff in den Naturhaushalt aufgehoben. Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Änderungsbereich 2

Als Ausgleich für die aufgegebenen Wohnbaufläche wird dieser Änderungsbereich als Wohnbauentwicklungsfläche dargestellt. Mit der neu dargestellten Wohnbaufläche wird die bereitgestellte Wohnbaufläche verringert. Dennoch ist das künftige Wohnbaulandangebot ausreichend, um die zukünftige Wohnbauentwicklung sicherzustellen.

Die Erschließung der Wohnbaufläche erfolgt von der verlängerten Schulstraße mit Wohnstraßen und Stichwegen.

Das Wohngebiet bildet im Osten und Südosten teilweise den Ortsrand neu. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist eine ortsrandgestaltende Bepflanzung festzusetzen.

Natur und Landschaft

Die Fläche des Änderungsbereiches wird landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Mit der Darstellung als Wohnbaufläche wird ein Eingriff in den Naturhaushalt vorbereitet. Dieser Eingriff ist auszugleichen. Der Ausgleich wird durch eine ortsrandgestaltende Bepflanzung sowie durch eine durchgrünende Bepflanzung des Baugebietes sichergestellt. Im Rahmen des Bebauungsplanes sind der Eingriff konkret zu bewerten und der Ausgleich festzusetzen.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser wird von der EEW sichergestellt.

Von der EEW wird darauf hingewiesen, dass durch die Höhenlage des Plangebietes der zu erwartende Wasserdruck im östlichen Bereich den Grenzwert lt. Vorgabe der AVB Wasser V erreicht. Bei Bedarf sind hier private Maßnahmen zur Druckerhöhung vorzusehen.

Die Löschwasserversorgung wird über die Trinkwasserleitung gesichert. Für die Löschwasserbereitstellung stellt die EEW im Rahmen der Transportkapazität der Versorgungsleitungen Löschwasser zur Verfügung.

Der Mindestlöschwasserbedarf zur Sicherstellung des Grundschutzes ist sicherzustellen. Dieser kann erst ermittelt werden wenn Angaben zur baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung vorliegen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird über das örtliche Kanalnetz der Kläranlage des Abwasserverbandes Eller Rhume zugeleitet.

Das anfallende Niederschlagswasser darf von den versiegelten Flächen nicht ungehindert abgeleitet werden. Hier ist eine Regenwasserbewirtschaftung in Form der privaten Rückhaltung und der gedrosselten Abgabe an den örtlichen Regenwasserkanal vorzusehen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch das Versorgungsnetz der E.ON Mitte sichergestellt.

Die Versorgung mit Gas wird durch die Harz Energie sichergestellt.

Von der Harz Energie Netz GmbH wird hingewiesen, dass eine Erschließung des Plangebietes bedarfsabhängig über die Schul- und Rosenstraße möglich wäre.

Hinweis der Landwirtschaft

Von der Landwirtschaftskammer wird darauf hingewiesen, dass sich auf die ausgewiesene Baufläche Emissionen angrenzender oder umliegender landwirtschaftlicher Betriebe auswirken können. Die sich daraus ergebenden Immissionen dürfen dort das übliche und tolerierbare Maß aber nicht übersteigen.

Gemeinde Rüdershausen

Regionalplanung

Die Gemeinde Rüdershausen ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Diese Gemeinden können sich im Rahmen der Eigenentwicklung entwickeln und haben im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bauflächen für die Eigenentwicklung erhalten. Die Wohnbauflächen für die Gemeinde Rüdershausen sind für die nächsten Jahre ausreichend.

Änderungsbereich 1

Im Rahmen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Darstellung der Fläche von Schule in Dorfgemeinschaftshaus und Wohnbaufläche geändert. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das Schulgebäude nicht mehr als Dorfgemeinschaftshaus benötigt wird, zumal die Nutzung damals schon sehr gering war. Außerdem stehen Räumlichkeiten im Gemeindehaus sowie in der Sporthalle zur Verfügung, so dass auf das alte Schulgebäude verzichtet werden kann. Nach dem die Gemeinde einen Interessenten gefunden hat, soll die Fläche als gemischte Baufläche geändert werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird es notwendig, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 „An der Schule“ zu ändern.

Die Erschließung ist über die vorhandene Schulstraße gesichert.

Im Bereich der Schule befindet sich eine Trafostation der E.ON Mitte, die zur Versorgung des Gebietes erhalten bleiben muss.

Natur und Landschaft

Die geplante Änderung stellt keinen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist ein Ausgleich sicherzustellen, wenn der zulässige Versiegelungsgrad erhöht wird.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser wird von der EEW sichergestellt. Der Bereich ist bereits zur Versorgung der ehemaligen Schule an das Leitungsnetz der EEW angeschlossen.

Die Löschwasserversorgung ist sichergestellt.

Löschwasser kann über die Trinkwasserleitung im Rahmen der Transportkapazität zur Verfügung gestellt werden.

Die Abwasserbeseitigung ist im Trennsystem vorhanden. Das Abwasser wird über den örtlichen Schmutzwasserkanal der Sammelkläranlage des Abwasserverbandes Eller / Rhume in Rhumspringe zugeleitet.

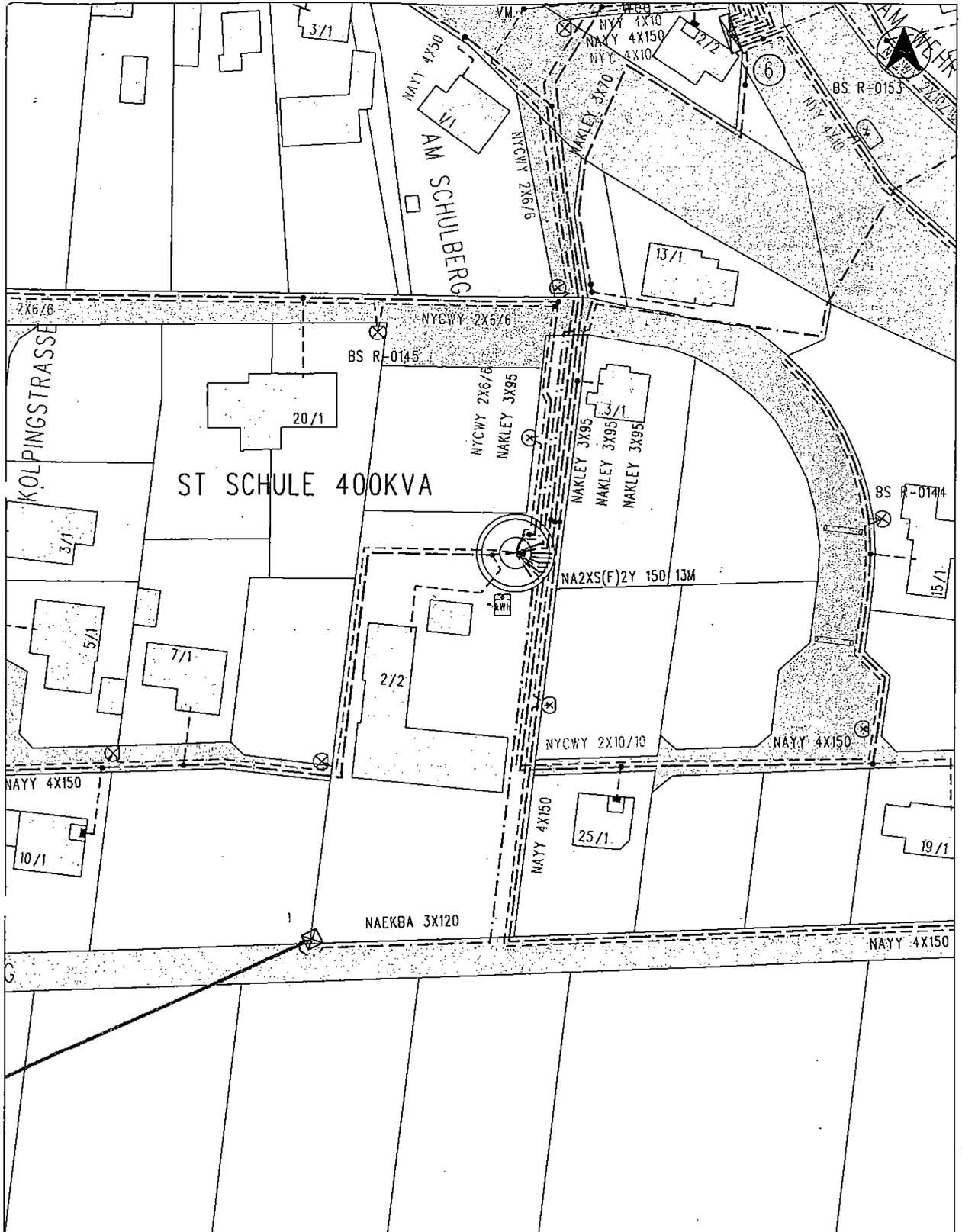
Das anfallende Niederschlagswasser wird über den vorhandenen Regenwasserkanal dem nächsten Vorfluter zugeleitet.

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch die E.ON Mitte AG sichergestellt.

Von der E.ON Mitte AG wird darauf hingewiesen, dass sich außer der Trafostation mehrere Mittel- und Niederspannungskabel im Änderungsbereich befinden, die bei der Änderung der Straßenführung oder der Bepflanzung beachtet werden sollten. Der Bestand der Versorgungsanlagen sowie der Zugang müssen gewährleistet sein. Im nachfolgenden Plan sind die Leitungstrassen dargestellt.

Die Versorgung mit Erdgas wird durch die Harz Energie GmbH sichergestellt.

Von der Harz Energie Netz GmbH wird hingewiesen, dass der Bestand der Versorgungsanlagen weiterhin erhalten bleiben muss. Eine weitere Erschließung wäre bedarfsabhängig möglich.



Planinhalt: 20kV im Ortsnetz, Hinweise und Warnungen, Kataster Alt-Leerrohre, Ortsnetzdaten, Straßenbeleuchtung

e-on | Mitte

Hose, Fabian

Entstörungsdienst T 05519093132
T 01801-326 326 F 05519093200

Leitungsauskunft Strom

Ohne Gewähr für Maßstab, Lesbarkeit, Lage und Überdeckung der Anlagen. Der Plan enthält nur die ungefähre Lage der Kabel. Die genaue Kabellage wird Ihnen durch unsere RegioNiederlassung örtlich angegeben.

Die Hinweise des "Merckheftes für Baufachleute" der E.ON Mitte sind zu beachten.

Dieser Plan stellt nur die am Ausgabetag aktuelle Situation dar.

Rüdershausen

ST Schule

1:1000

17.08.2006

Gemeinde Wollbrandshausen

Regionalplanung

Die Gemeinde Wollbrandshausen ist der Samtgemeinde Gieboldehausen zugeordnet. Der Flecken Gieboldehausen hat die Aufgabe als Grundzentrum, während die übrigen Gemeinden der Samtgemeinde keine Entwicklungsaufgabe erhalten haben. Diese Gemeinden können sich im Rahmen der Eigenentwicklung entwickeln und haben im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bauflächen für die Eigenentwicklung erhalten. Die Wohnbauflächen für die Gemeinde Wollbrandshausen sind für die nächsten Jahre ausreichend.

Änderungsbereich 1

Wie bereits in der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes erläutert, beabsichtigt die Gemeinde Wollbrandshausen mit der Gemeinde Krebeck gemeinsam beide Ortschaften zum Bioenergiedorf zu entwickeln. So wurde auch in der 31. Änderung ein Sondergebiet – Biogasanlage dargestellt. Die Biogasanlage soll beide Orte mit elektrischer Energie wie auch Fernwärme versorgen. So wie in Krebeck soll auch in Wollbrandshausen das Blockheizkraftwerk dicht an den Ortsrand gelegt werden, um die Wärmeverluste möglichst gering zu halten.

Der geplante Standort wird als Sondergebiet – Blockheizkraftwerk und Heizkraftwerk dargestellt. Zu dem Blockheizkraftwerk wird es notwendig, ein Heizkraftwerk mit zu errichten, um die Fernwärmeversorgung auch an extremen Wintertagen und bei Ausfall des Blockheizkraftwerkes sicherstellen zu können. Das Heizkraftwerk soll wie in Krebeck ökologisch beheizt werden mit Holzhackschnitzel, Pellets, Pflanzenöl oder Biogas.

Für den Ort Wollbrandshausen ergibt sich eine Schwierigkeit eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Für das vorhandene Seniorenheim an der Hauptstraße ist der Wärmebedarf mit hohen Temperaturen sehr hoch. Diese Forderung ist nur zu gewährleisten, wenn die Fernwärmeleitung sehr kurz gehalten ist. Dies ist mit diesem Standort nicht zu leisten. Da sich jedoch die übrigen Abnehmer im Norden des Ortes konzentrieren, ist dieser Standort wirtschaftlich zu betreiben.

Das Sondergebiet wird über den überörtlichen Verbindungsweg Höherberg erschlossen.

Das Sondergebiet liegt durch die B 27 getrennt von der Ortslage in der freien Landschaft. Zur Einbindung der baulichen Anlagen in das Landschaftsbild ist eine umfassende Eingrünung durch Bäume und Sträucher erforderlich.

Die Gemeinde Wollbrandshausen hat bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für den Änderungsbereich 2 an der K 117 begonnen. Dennoch soll auch weiterhin an diesem Standort für ein BHKW auf dieser Planungsebene festgehalten werden. Damit soll die Option für einen zweiten Standort für ein BHKW weiter erhalten, auch wenn momentan nicht der Bedarf besteht, der sich jedoch kurzfristig ergeben kann.

Natur und Landschaft

Die Fläche des Änderungsbereiches wird als Lagerfläche für Silage genutzt. Damit ist bereits ein Eingriff in den Naturhaushalt vorhanden, der durch die geplante Versiegelung durch den Kraftwerksbau verstärkt wird. Mit einer umfassenden Bepflanzung des Sondergebietes ist der Ausgleich zu gewährleisten.

Im Rahmen des Bebauungsplanes ist der Ausgleich auf der Basis einer Bilanz nachzuweisen.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist nicht zwingend notwendig, jedoch möglich und wird dann von der EEW sichergestellt.

Die Löschwasserversorgung ist zu gewährleisten. Soweit die Löschwasserversorgung nicht über die Versorgungsleitung der EEW sichergestellt werden kann, ist eine Löschwasserreserve auf dem Grundstück sicherzustellen.

Der Mindestlöschwasserbedarf zur Sicherstellung des Grundschutzes ist sicherzustellen. Dieser kann erst ermittelt werden wenn Angaben zur baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung vorliegen.

Die Abwasserbeseitigung wird, soweit erforderlich, im Trennsystem vorgenommen.

Das anfallende Niederschlagswasser darf von den versiegelten Flächen nicht ungehindert abgeleitet werden. Hier ist eine Regenwasserbewirtschaftung in Form der privaten Rückhaltung und der gedrosselten Abgabe an den nächsten Vorfluter vorzusehen.

Die Versorgung mit und die Abnahme elektrischer Energie wird durch das Versorgungsnetz der E.ON Mitte sichergestellt.

Immissionsschutz

Probleme des Immissionsschutzes werden nicht gesehen. Das Blockheizkraftwerk wird schallgedämmt erstellt, so dass Lärmbeeinträchtigungen im Umfeld ausgeschlossen werden können. Im Übrigen liegt die Anlage durch die B 27 getrennt von der Ortslage, so dass der Straßenkörper bereits einen Schallschutz bietet.

Vom Gewerbeaufsichtsamt wird hingewiesen, dass es aufgrund der Nähe des BHKW zur Ortsrandbebauung von Wollbrandshausen nicht auszuschließen ist, dass durch den Betrieb des BHKW erhöhte Lärmimmissionen auftreten. Es wird daher für erforderlich gehalten, für diesen Bereich eine immissionsschutzrechtliche Vorbetrachtung hinsichtlich der Lärmeinwirkung vorzunehmen.

Aus Sicht der Samtgemeinde wird dies auf dieser Planungsebene nicht gesehen, da in den Vorgesprächen mit der Betreibergesellschaft erklärt wurde, dass das BHKW stark schallgedämmt errichtet wird und somit zusätzliche Lärmbelastungen ausgeschlossen sind.

Änderungsbereich 2

Im Bereich des Friedhofes stehen zu wenige Parkplätze zur Verfügung, so dass bei Beerdigungen häufig Grundstückszufahrten zugeparkt werden. Mit der Schaffung eines Parkplatzes im Nahbereich des Friedhofes soll das Problem gemildert werden. Einen Parkplatz für alle Fälle vorzusehen ist nicht vertretbar, zumal der Parkplatz nur hin und wieder genutzt wird.

Da auch das Seniorenheim in der Ortslage für Besucher zu wenige Stellplätze zur Verfügung hat, wird mit dem Parkplatz eine Doppelnutzung verbunden. So können auch Besucher des Seniorenheimes den Parkplatz nutzen, wodurch das Parkproblem innerhalb der Ortslage entschärft wird.

Im Süden des Änderungsbereiches ist ein Sondergebiet - Blockheizkraftwerk dargestellt. Hier soll, wie bereits im vorangegangenen Änderungsbereich erläutert, ein Blockheizkraftwerk

erstellt werden, das insbesondere die Fernheizung für das nahe gelegene Seniorenheim sicherstellen soll. Da noch nicht abschließend geklärt ist, ob sich das Seniorenheim an die Fernwärmeversorgung anschließen wird, ist noch nicht geprüft, ob beide Sondergebiete in Wollbrandshausen erforderlich sind. Im Rahmen des Planverfahrens wird die Prüfung vorgenommen, mit dem Hintergrund, eines der beiden Sondergebiete aufzugeben.

Im Rahmen der weiterführenden Planung sollten die Anlagen durch Pflanzmaßnahmen in das Landschaftsbild eingebunden werden. Die vorhandene Baumreihe sollte erhalten werden.

Die Erschließung des geplanten Parkplatzes erfolgt von der K 117 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze. Hierfür ist eine Sondernutzungsgenehmigung gemäß 18 NStrG erforderlich.

Natur und Landschaft

Der Bereich der Änderung wird landwirtschaftlich als Ackerland genutzt. Entlang der Ostgrenze zum Wirtschaftsweg steht eine Baumreihe, die den Ortsrand gestaltet. Durch die Darstellung der Verkehrsfläche und des Sondergebietes wird ein Eingriff in den Naturhaushalt vorbereitet, der auszugleichen ist. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen kann durch die zusätzliche Bepflanzung geleistet werden, während der weitergehende Ausgleich extern vorgenommen werden muss. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist der Ausgleich nachzuweisen und festzusetzen.

Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist für den Änderungsbereich nicht zwingend notwendig, die Versorgung ist jedoch möglich und wird dann von der EEW sichergestellt.

Die Löschwasserversorgung ist zu gewährleisten. Soweit die Löschwasserversorgung nicht über die Versorgungsleitung der EEW sichergestellt werden kann, ist eine Löschwasserreserve auf dem Grundstück sicherzustellen.

Der Mindestlöschwasserbedarf zur Sicherstellung des Grundschutzes ist sicherzustellen. Dieser kann erst ermittelt werden wenn Angaben zur baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung vorliegen.

Die Abwasserbeseitigung wird, soweit erforderlich, im Trennsystem vorgenommen.

Das anfallende Niederschlagswasser darf von den versiegelten Flächen nicht ungehindert abgeleitet werden. Hier ist eine Regenwasserbewirtschaftung in Form der Versickerung oder Rückhaltung und der gedrosselten Abgabe an den nächsten Vorfluter vorzusehen.

Die Versorgung mit und die Abnahme elektrischer Energie wird durch das Versorgungsnetz der E.ON Mitte sichergestellt.

Immissionsschutz

Probleme des Immissionsschutzes werden nicht gesehen. Das Blockheizkraftwerk wird schalldämmend erstellt, so dass Lärmbeeinträchtigungen im Umfeld ausgeschlossen werden können. Außerdem hat das Blockheizkraftwerk einen Mindestabstand von 55,0 m zum nächsten Wohnhaus.

Vom Gewerbeaufsichtsamt wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Nähe des BHKW zur Ortsrandbebauung von Wollbrandshausen nicht auszuschließen ist, dass durch den Betrieb des BHKW erhöhte Lärmimmissionen auftreten. Es wird daher für erforderlich gehalten, für diesen Bereich eine immissionsschutzrechtliche Vorbetrachtung hinsichtlich der Lärmeinwirkung vorzunehmen.

Aus Sicht der Samtgemeinde wird dies auf dieser Planungsebene nicht gesehen, da in den Vorgesprächen mit der Betreibergesellschaft erklärt wurde, dass das BHKW stark schallgedämmt errichtet wird und somit zusätzliche Lärmbelastungen ausgeschlossen sind.

Hinweis der Wasserbehörde

Vom Amt für Wasserwirtschaft des Landkreises Göttingen wird darauf hingewiesen, dass bauliche Anlagen zu dem an der östlichen Grenze vorhandenen Gewässer einen Abstand von 3,0 m einhalten sollen.

Hinweis der Verkehrsbehörde

Von der Verkehrsbehörde des Landkreises wird hingewiesen, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beachtet werden sollte, dass es sich bei der Erschließung des geplanten Parkplatzes an der K 117 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt um eine Sondernutzung gemäß § 18 NStrG handelt.

Flächenbilanz der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde	Änderungs- bereich	Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan in m²					Darstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in m²							Gesamte Fläche
		Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Baufläche für den Gemein- bedarf	Grünfläche - Dauerkleingärten	Grünfläche - Grünanlage	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	Gewerbliche Baufläche	Sondergebiet - Block- u. Heizkraftwerk	Sondergebiet - RC - Cars	Verkehrsfläche	Fläche für die Landwirtschaft	
Gieboldehausen	1	22.688	-	-	-	-	-	-	4.981	-	-	-	17.707	22.688
	2	-	3.551			-	-	-	-	-	-	3.551	3.551	
Krebeck OT Renshausen	1	1.486	-			-	-	-	1.486	-	-	-	1.486	
	1	530	-		1.006	-	-	1.536	-	-	-	-	1.536	
Oberfeld	1	6.562	-			-	-	-	-	6.562	-	-	6.562	
Rhumspringe	1	-	28.133			2.095	-	-	-	-	-	30.228	30.228	
	2	13.517	-			-	13.517	-	-	-	-	-	13.517	
Rüdershausen	1		866	1.621				2.487					2.487	
Wollbrandshausen	1	1.824	-			-	-	-	1.824	-	-	-	1.824	
	2	-	-		1.598	-	-	-	709	-	889	-	1.598	
Zus.		46.607	32.550	1.621	2.604	2.095	13.517	4.023	4.981	4.019	6.562	889	51.486	85.477
							Differenz zum Bestand							
							- 19.033	+ 4.023	+ 4.981	+ 4.019	+ 6.562	+ 889	+ 4.879	
							Grünfläche - Dauerkleingarten				- 2.604			
							Grünfläche - Grünanlage				- 2.095			
							Bauflächen für den Gemeinbedarf				- 1.621			

Kommentierung der Flächenbilanz

Wohnbaufläche

Die Wohnbaufläche ist um 1,9033 ha zurückgenommen worden. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Änderung in der Gemeinde Rhumspringe, die aufgrund der stagnierenden Wohnbauentwicklung die Wohnbauentwicklungsfläche reduziert hat.

Gemischte Baufläche

Die gemischte Baufläche ist um 0,4023 ha erweitert worden. Die Fläche stellt eine geringfügige Abrundung und Nutzungsänderung dar.

Gewerbliche Baufläche

Die gewerbliche Baufläche ist um 0,4981 ha zur weiteren Entwicklung eines vorhandenen Betriebes in Gieboldehausen erweitert worden.

Sondergebiet - Block- und Heizkraftwerk

Für die Entwicklung der Bioenergiedörfer Krebeck und Wollbrandshausen wurden Sondergebiete für Block- und Heizkraftwerke dargestellt mit einer Fläche von 0,4019 ha.

Sondergebiet RC - Cars

Diese Fläche ist neu dargestellt worden mit einer Größe von 0,6562 ha. Da die offene Ackerfläche genutzt werden soll, erscheint die gesonderte Darstellung gerechtfertigt.

Verkehrsfläche

Die dargestellte Verkehrsfläche ist um 0,0889 ha erweitert worden. Die Fläche soll als Parkplatz in Wollbrandshausen genutzt werden.

Fläche für die Landwirtschaft

Die Fläche für die Landwirtschaft ist um 0,4879 ha erweitert worden. Die Erweiterung beruht im Wesentlichen auf der Rücknahme der Wohnbaufläche in Rhumspringe.

Grünfläche - Dauerkleingarten

Die Grünfläche - Dauerkleingarten ist um 0,2604 ha reduziert worden. Hierbei handelt es sich um Flächen in Wollbrandshausen und Renshausen, die nicht als Dauerkleingarten genutzt worden sind.

Grünfläche - Grünanlage

Die Grünfläche - Grünanlage ist um 0,2095 ha reduziert worden. Diese Fläche ist geplant im Zusammenhang mit der aufgegebenen Wohnbaufläche in Rhumspringe. Mit der Aufgabe der Wohnbaufläche muss auch die Grünfläche - Grünanlage zurückentwickelt werden.

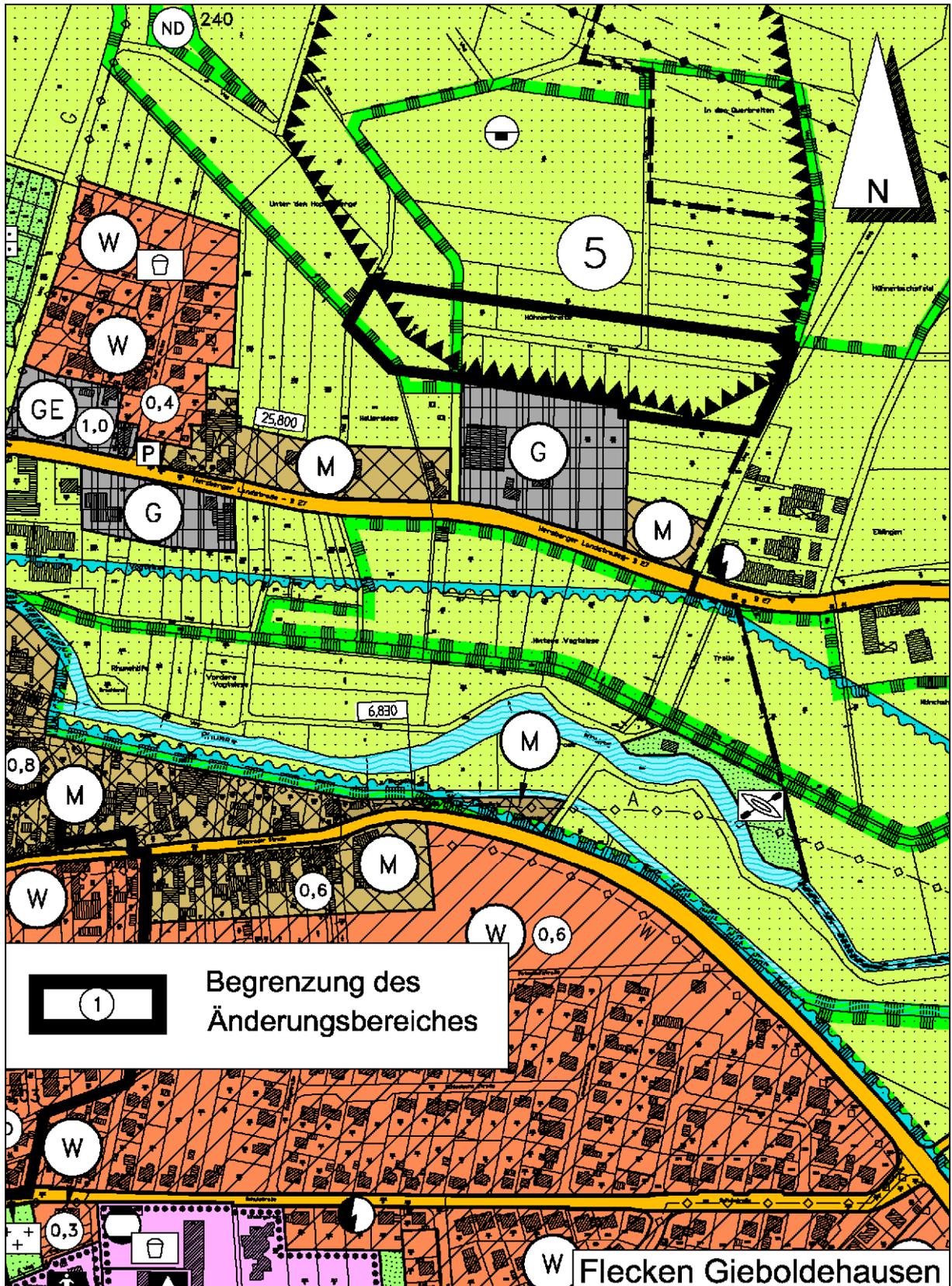
Baufläche für den Gemeinbedarf

Die Baufläche für den Gemeinbedarf ist um 0,1621 ha reduziert worden. Die Reduzierung ergibt sich aus der Aufgabe des Dorfgemeinschaftshauses in Rüdershausen.

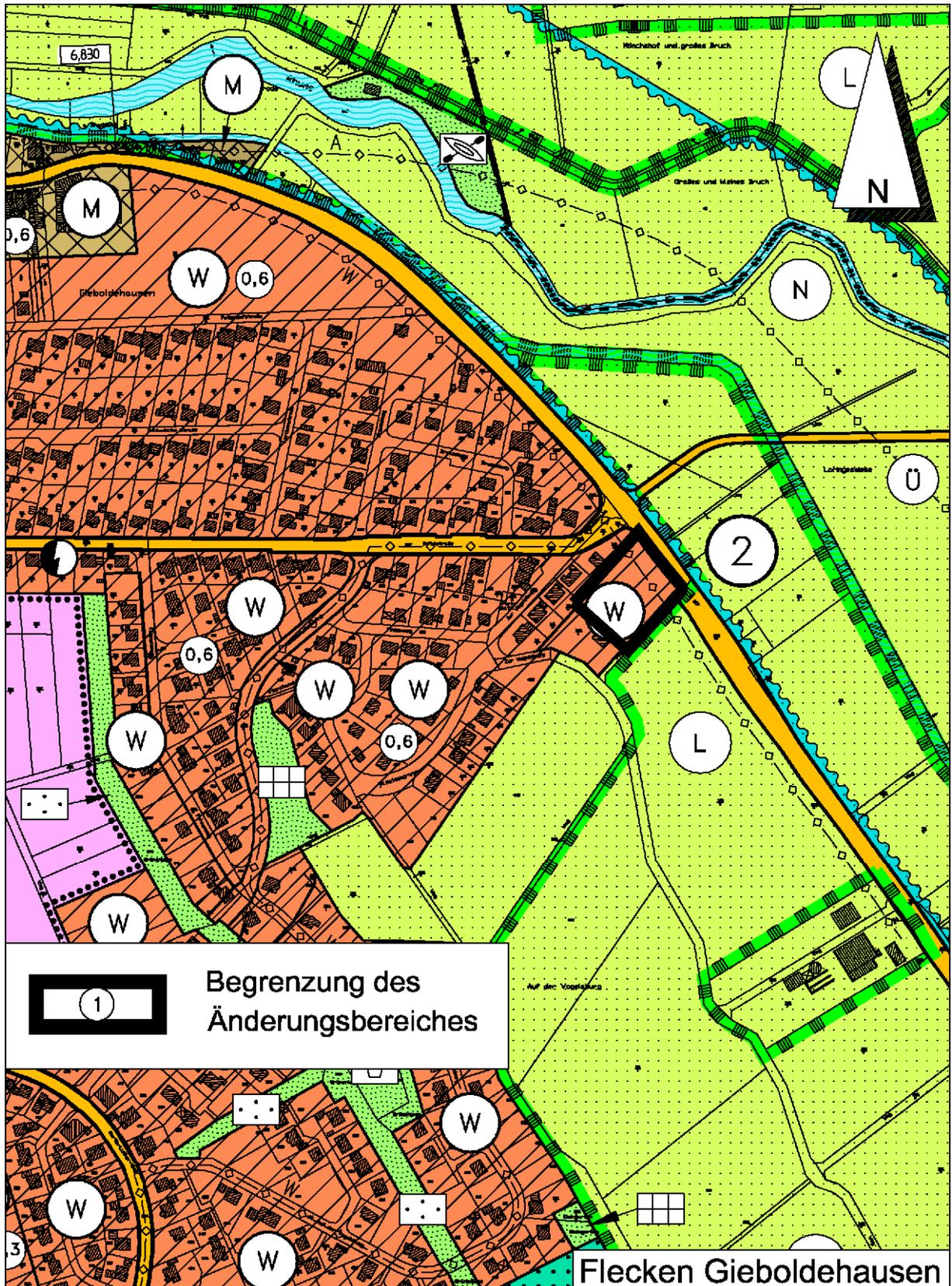
Zusammenfassung

Die Änderungen der Bauflächen sind bedarfsorientiert vorgenommen worden. Der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wurde berücksichtigt. Außerdem wurden Ziele der umweltfreundlichen Energiegewinnung verfolgt, die einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

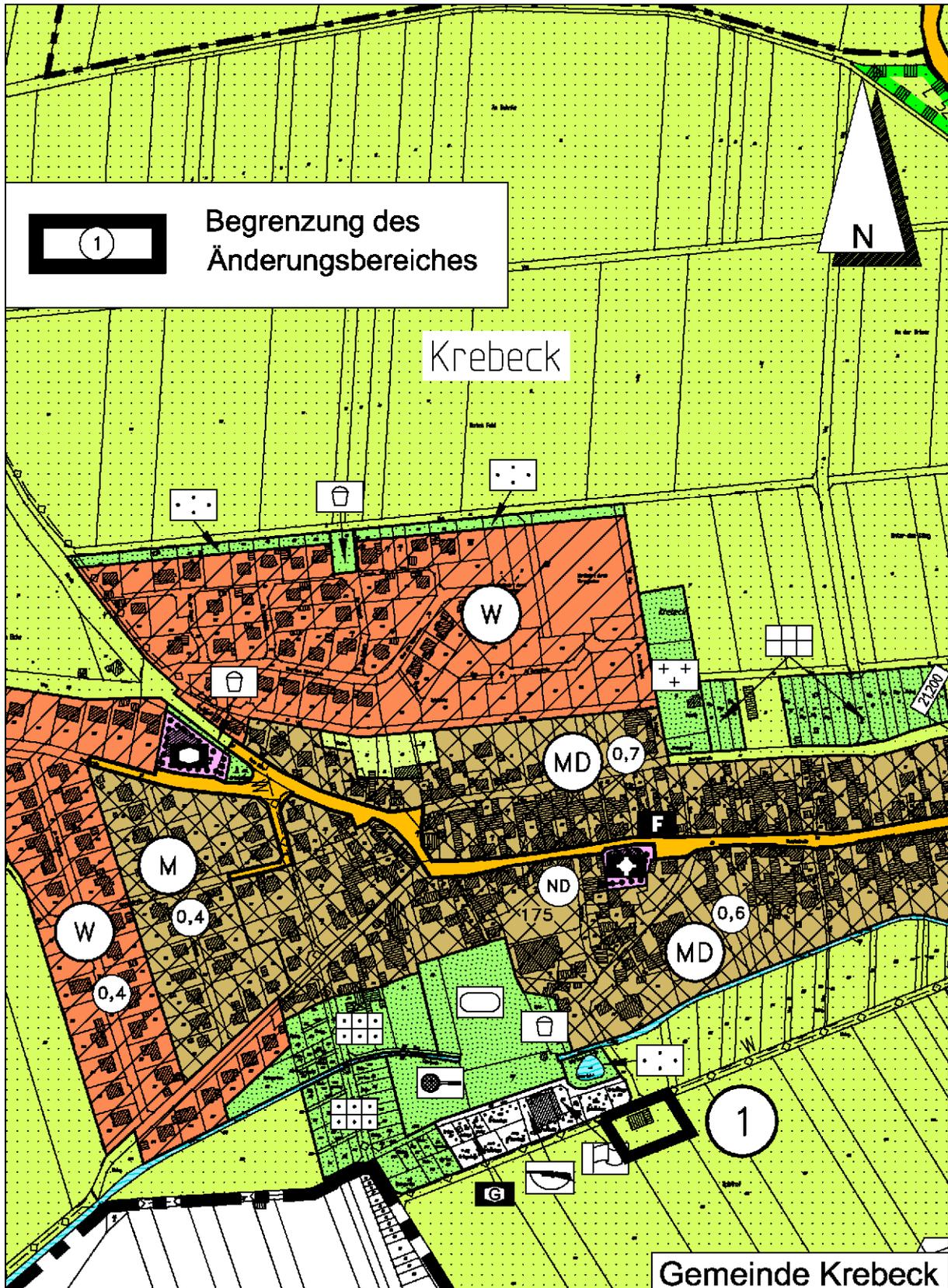
Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



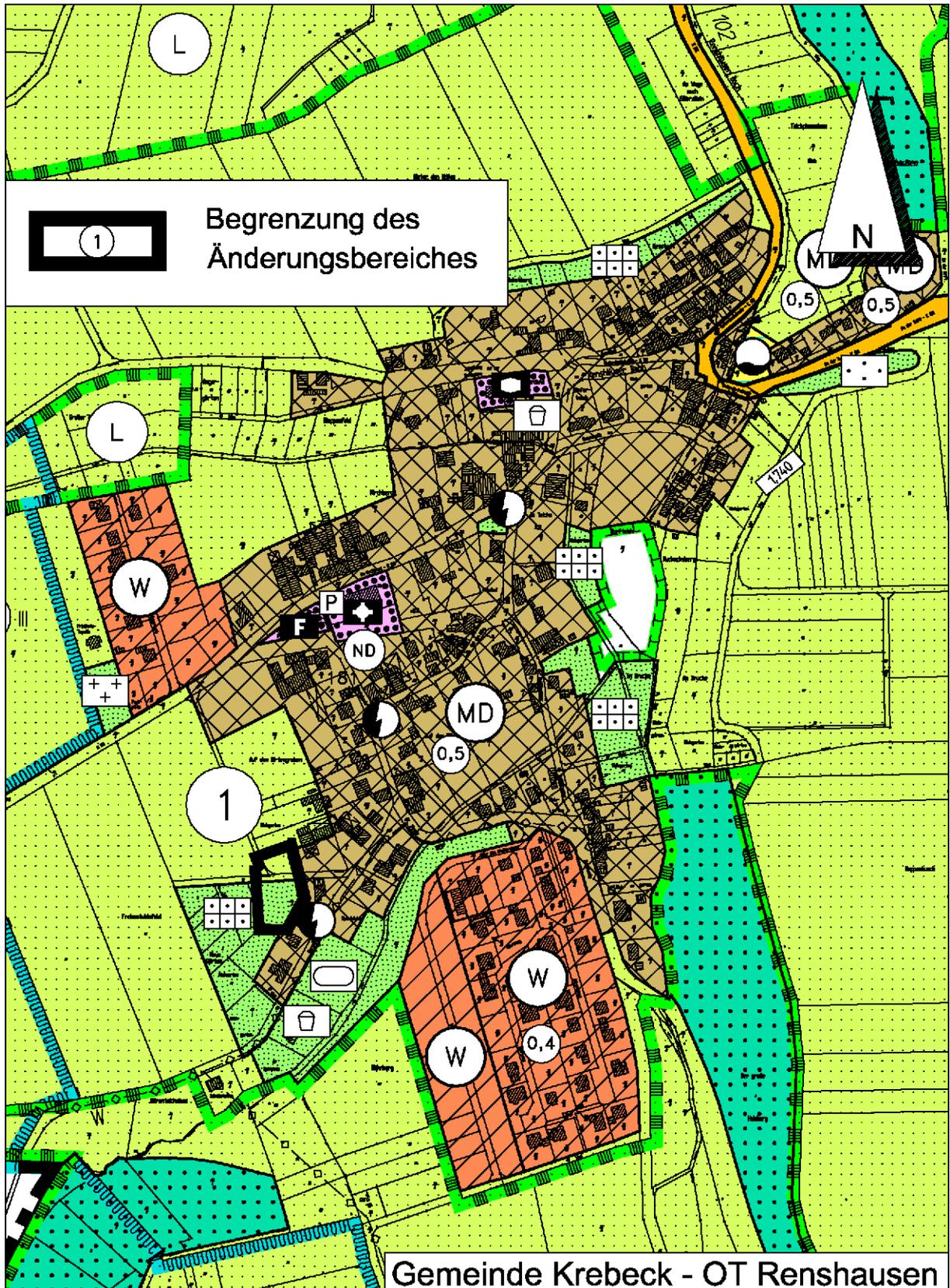
Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan
mit nachgetragener 28., 29., und 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



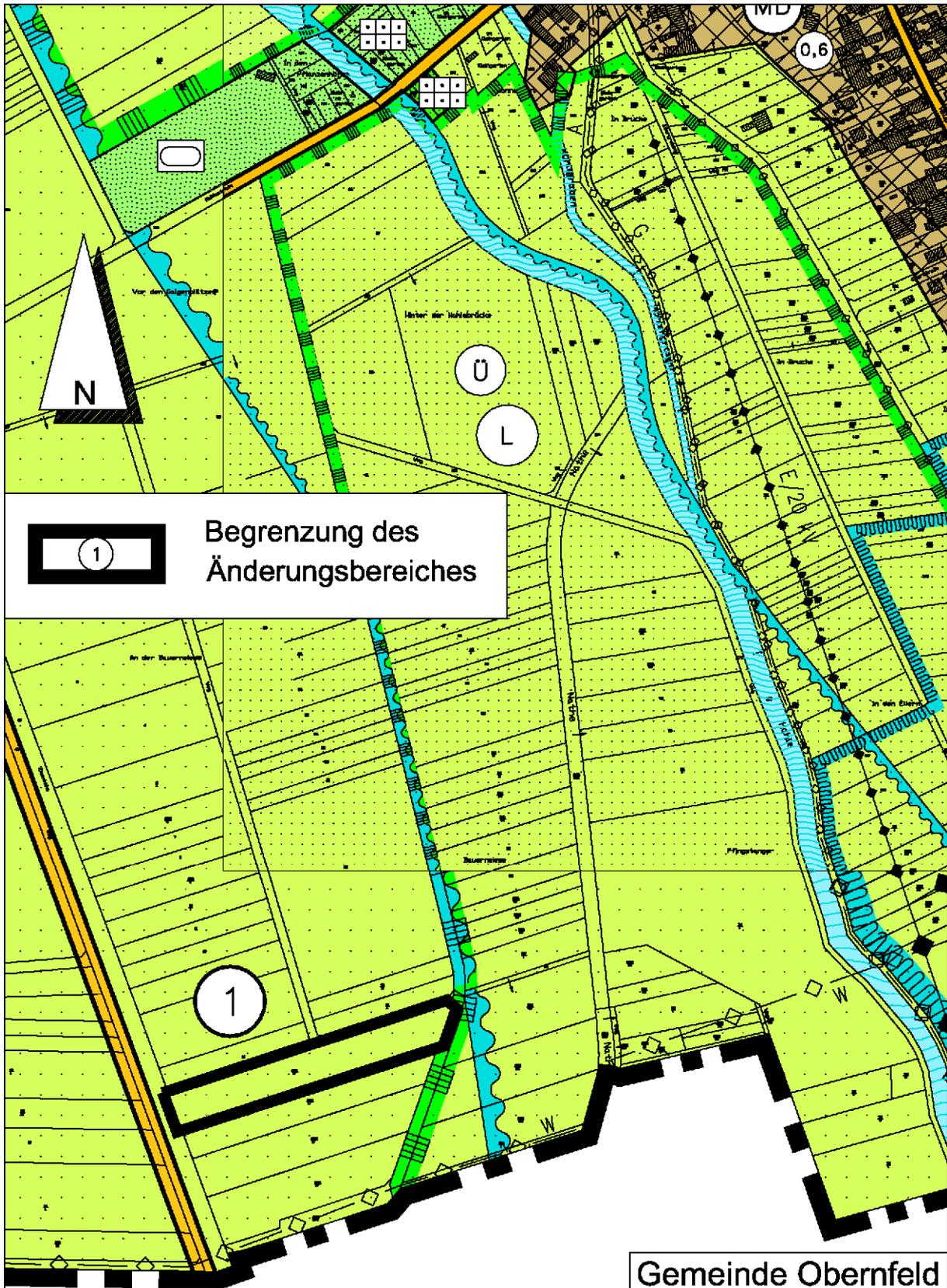
Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



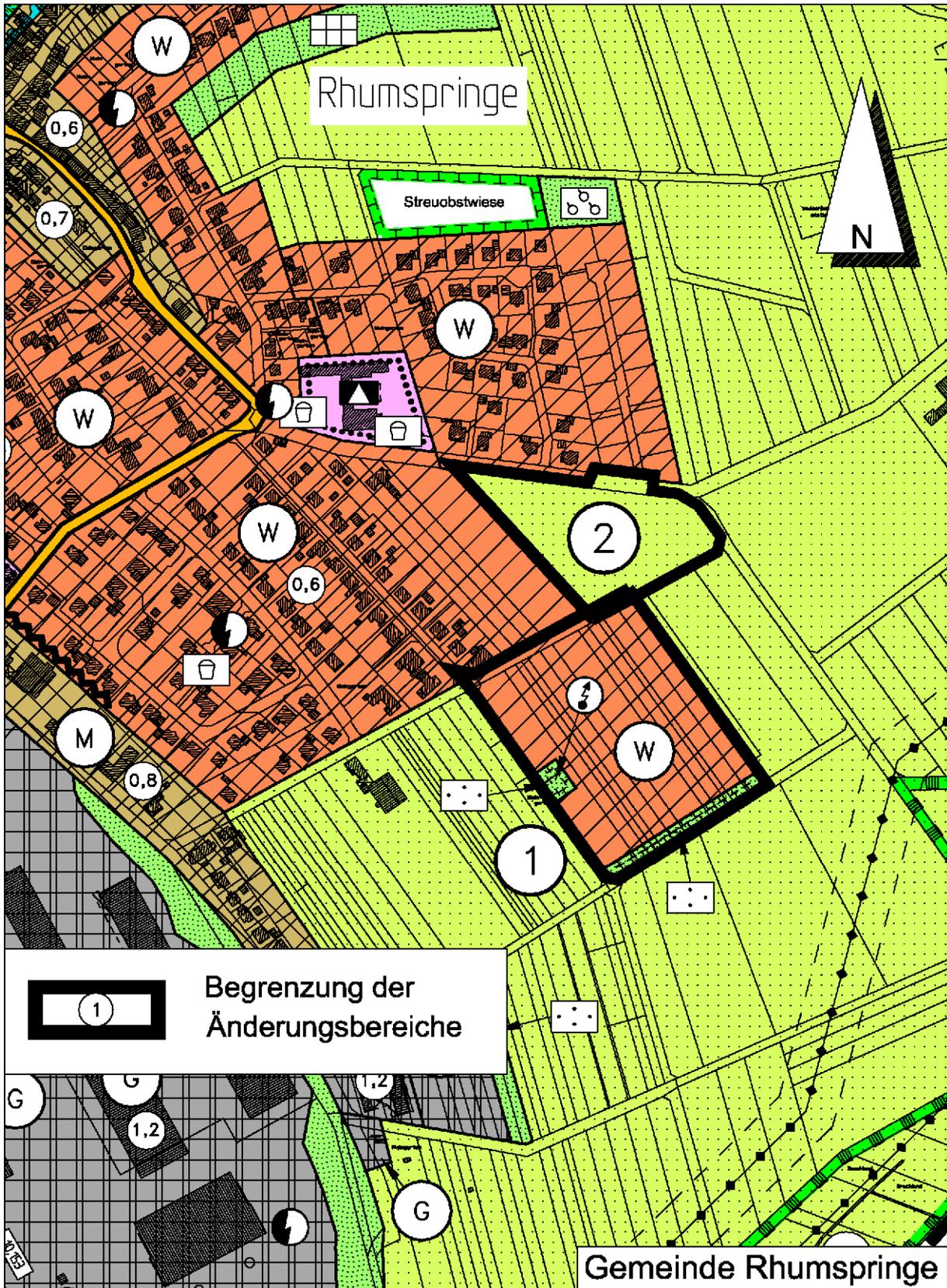
Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



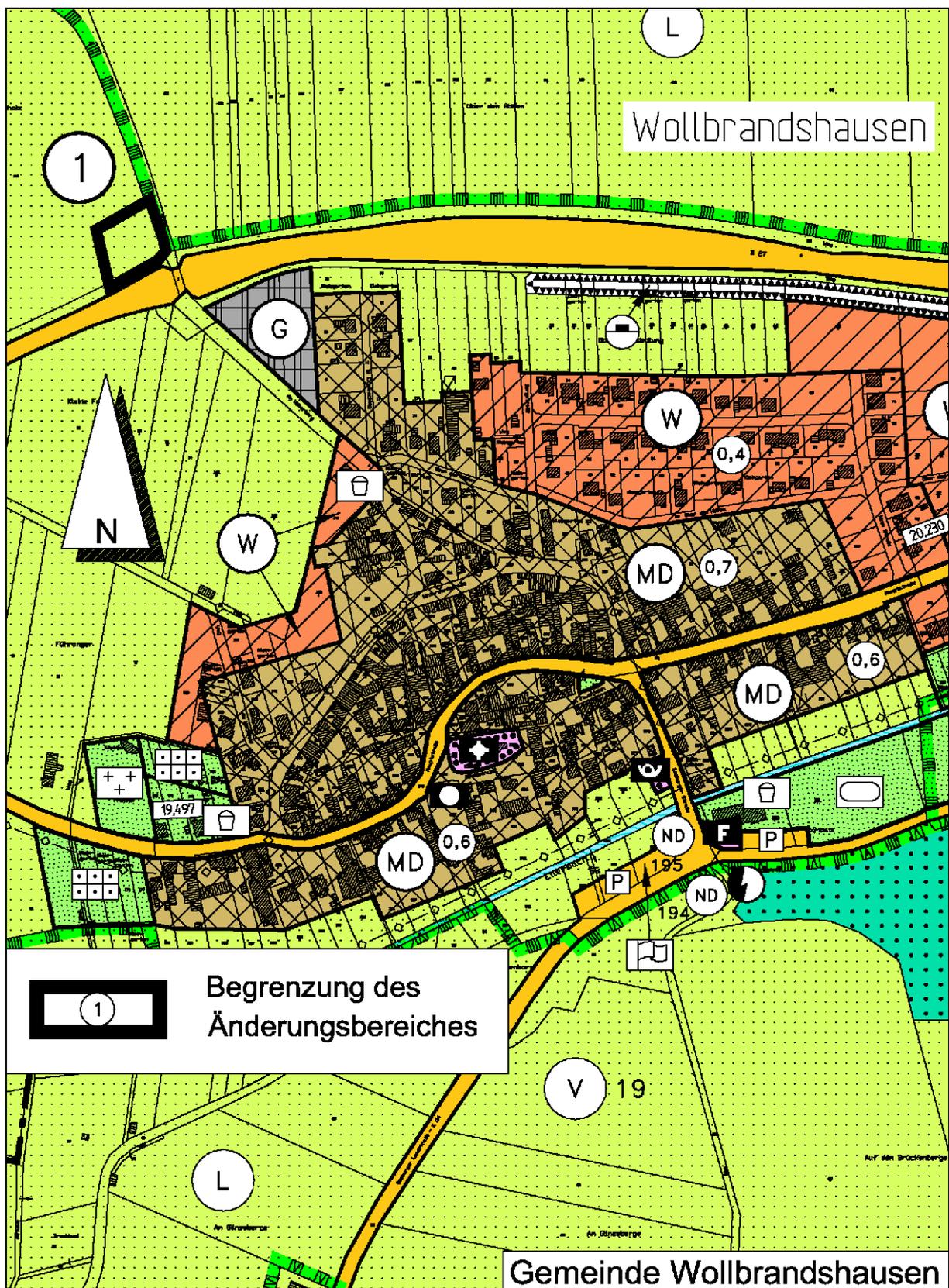
Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



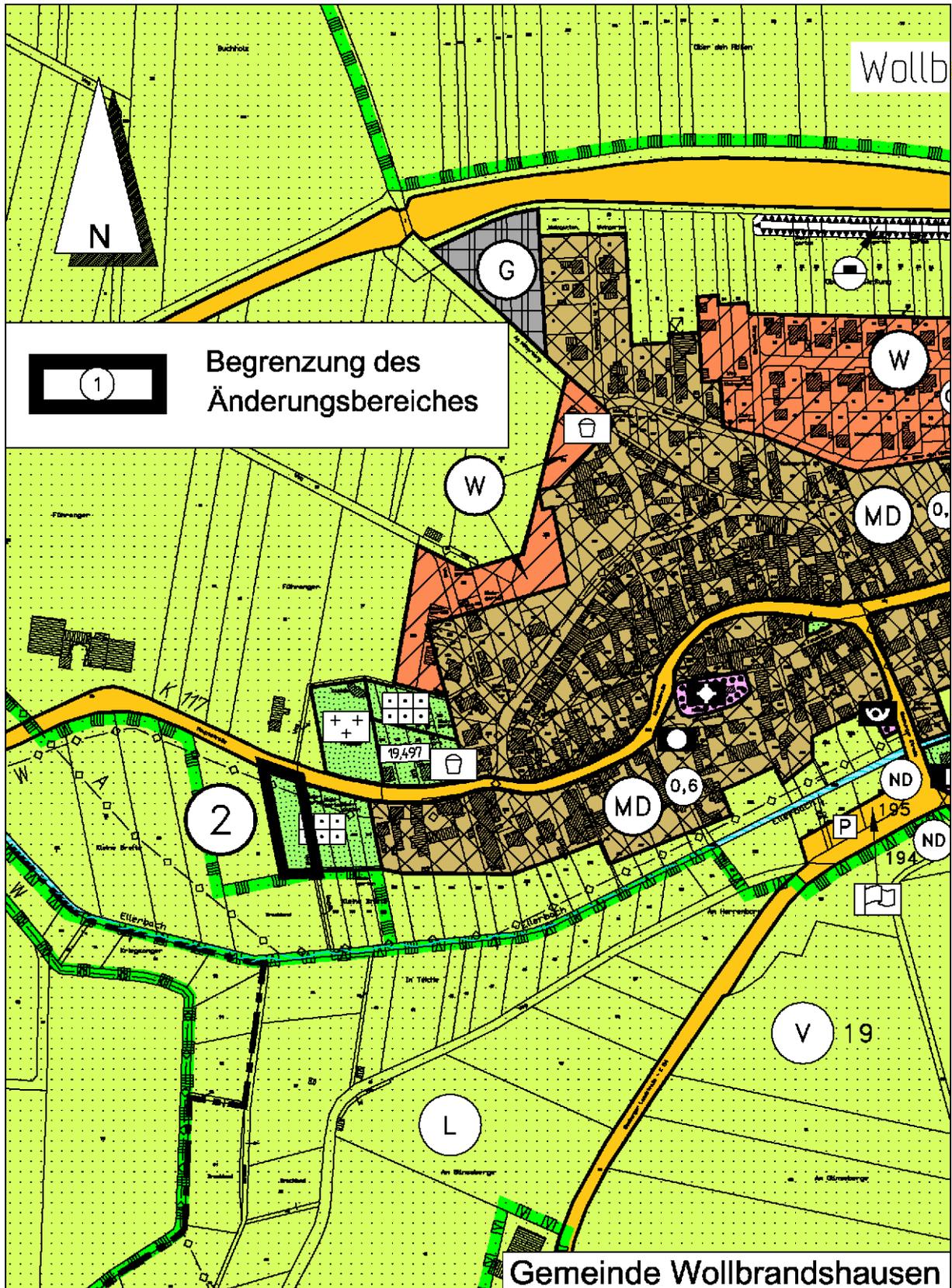
Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan
mit nachgetragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:10.000



Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



Auszug aus dem neu bekanntgemachten Flächennutzungsplan
mit nachtragener 28., 29., 30. und 31. Änderung, M. 1:5.000



Die Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gieboldehausen besteht aus 40 Blatt.

Die Begründung mit Umweltbericht (gemäß § 5 Abs. 5 BauGB) hat zusammen mit der Planzeichnung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

vom 20.5.2009 bis einschließlich 22.6.2009

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurde vom Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossen.

Gieboldehausen, den 13. JUL. 2009

gez. R. Grobecker
Samtgemeindebürgermeister

UMWELTBERICHT

gemäß § 2 Abs. 4 und 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB

zur

32. Änderung des Flächennutzungsplanes

der

Samtgemeinde Gieboldehausen

1. Bestandsbeschreibung

1.1 Planungsrechtlicher Bestand

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Änderungsbereich 2

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Der Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Grünfläche - Dauerkleingarten dar.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Der Bereich der Änderung ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Der Bereich der Änderung ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche, Grünfläche – Grünanlage und Fernsehumsetzer dargestellt.

Änderungsbereich 2

Der Bereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Im Rahmen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Bereich als Baufläche für den Gemeinbedarf – Dorfgemeinschaftshaus und Wohnbaufläche dargestellt worden.

Gemeinde Wollbrandhausen

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Änderungsbereich 2

Der Bereich der Änderung ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche – Dauerkleingärten dargestellt.

1.2 Lage und Nutzung der Änderungsbereiche

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt im Nordosten von Gieboldehausen nördlich der B 27. Die Fläche wird als Weidefläche genutzt.

Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich liegt im Osten von Gieboldehausen und grenzt südlich der Schulstraße an die K 107 an. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt am Südrand nahe der Festhalle. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und weist ein Scheunengebäude auf.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt nordwestlich der Straße „Kressenanger“. Die Fläche wird als Hausgarten genutzt.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt südwestlich von Oberfeld in der freien Landschaft. Die Fläche wird landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt im Südosten der Ortslage von Rhumspringe und grenzt an den Fernsehumssetzer an. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt.

Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich liegt im Südwesten der Ortslage von Rhumspringe und grenzt an die verlängerte Schulstraße an. Die Fläche wird landwirtschaftlich als Acker genutzt

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt im Südosten der Ortslage an der Schulstraße. Die Fläche wurde als Schulgrundstück bzw. Dorfgemeinschaftshaus genutzt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „An der Schule“ weist die Fläche als Schule aus. Eine Änderung des Bebauungsplanes wird notwendig.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt nordwestlich der Ortslage und grenzt an die B 27 wie an den überörtlichen Verbindungsweg Höherberg an. Die Fläche wird landwirtschaftlich als Silagefläche genutzt.

Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich liegt im Westen der Ortslage von Wollbrandshausen südlich der Hauptstraße. Die Fläche wird landwirtschaftlich als Ackerland genutzt.

2. Einleitung

2.1 Ziel der Bauleitplanung

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die Fläche für den Bodenabbau zu korrigieren und die gewerbliche Baufläche zu erweitern.

Änderungsbereich 2

Ziel der Änderung ist es, die Wohnbaufläche aufzuheben.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, in Ergänzung zur Biogasanlage am Ortsrand von Krebeck eine Fläche für ein Block- und Heizkraftwerk darzustellen.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, den westlichen Ortsrand durch eine gemischte Baufläche abzurunden.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, eine Fläche für das Befahren mit RC – Cars darzustellen.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die Aufhebung der Wohnbaufläche sowie der Grünfläche Grünanlage.

Änderungsbereich 2

Ziel der Änderung ist es, Ersatz für die aufgegebene Wohnbaufläche zu schaffen. Diesbezüglich wird eine Wohnbaufläche neu dargestellt.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, das ehemalige Schulgebäude einer privaten Nutzung zuzuführen.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, in Ergänzung zur Biogasanlage am Ortsrand von Wollbrandshausen eine Fläche für ein Block- und Heizkraftwerk darzustellen.

Änderungsbereich 2

Ziel der Änderung ist es, eine Parkplatzfläche für den Friedhof und das Seniorenheim und ein weiteres Sondergebiet – Blockheizkraftwerk darzustellen.

2.2 Darstellung der Fachgesetze

Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB

Bodenschutz gemäß § 1a Abs. 2 BauGB

Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Göttingen

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen

3. Prognose des Eingriffs (im Sinne § 18 Abs. 1 BNatSchG 2002)

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die dargestellten Änderungen stellen einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, da auf der Basis der Änderungen ein Vollzug erfolgen wird.

Änderungsbereich 2

Die Änderung stellt keinen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, da auf den beabsichtigten Eingriff verzichtet wird.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Der Vollzug der geplanten bzw. dargestellten Änderung stellt einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die dargestellte Änderung stellt einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, da auf der Basis der Änderungen ein Vollzug erfolgen wird.

Gemeinde Obernfeld

Änderungsbereich 1

Die dargestellte Änderung stellt keinen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, zumal Bodenversiegelungen nicht vorgesehen sind. Lediglich der Betrieb kann zu Belastungen des Umfeldes führen.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Änderung stellt keinen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, da auf den beabsichtigten Eingriff verzichtet wird.

Änderungsbereich 2

Der Vollzug der geplanten bzw. dargestellten Änderung stellt einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die geplante Änderung stellt keinen Eingriff dar, zumal die baulichen Anlagen vorhanden sind.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Die dargestellte Änderung stellt einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar, da auf der Basis der Änderungen ein Vollzug erfolgen wird.

Änderungsbereich 2

Der Vollzug der dargestellten Änderung stellt einen Eingriff im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG dar.

4. Vermeidungspflicht des Eingriffes

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung ist unvermeidbar, da der Speditionsbetrieb der im Süden angrenzt die Fläche zur Erweiterung seiner Betriebsfläche benötigt.

Änderungsbereich 2

Die Änderung ist im Sinne der Vermeidungspflicht, da der geplante Eingriff zurückgenommen wird.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die Änderung ist unvermeidbar. Mit der geplanten Maßnahme soll umweltschonend elektrische Energie und Fernwärme erzeugt werden. Mit der Maßnahme wird ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Der Eingriff ist unvermeidbar, da hinter der Änderung die Absicht steht, ein Wohnhaus zu bauen. Diese Absicht würde auch bei Aufgabe der Änderung weiter bestehen, so dass der Eingriff nur an anderer Stelle erfolgen wird.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Eine Vermeidung der Änderung erscheint nicht notwendig da die geplante Nutzung keinen Eingriff in den Naturhaushalt darstellt.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Änderung ist im Sinne der Vermeidungspflicht, da der geplante Eingriff zurückgenommen wird.

Änderungsbereich 2

Mit der reduziert dargestellten Wohnbaufläche wird dem Gebot der Vermeidung ausreichend Rechnung getragen.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung der Nutzung entspricht dem Vermeidungsgebot, in dem leerstehende Gebäude einer Nutzung zugeführt werden.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung ist unvermeidbar. Mit der geplanten Maßnahme soll umweltschonend elektrische Energie und Fernwärme erzeugt werden. Mit der Maßnahme wird ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Änderungsbereich 2

Die Änderung ist unvermeidbar. Für die Gemeinde ist es notwendig das Parkplatzproblem am Friedhof und am Seniorenheim zu lösen. Außerdem wird mit der geplanten Maßnahme umweltschonend elektrische Energie und Fernwärme erzeugt. Mit der Maßnahme wird ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

5. Verminderungspflicht des Eingriffes

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Eine Verminderung des Eingriffes auf dieser Planungsebene nicht möglich. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung oder im Rahmen des Bauantrages kann der Eingriff gemindert werden.

Änderungsbereich 2

Die Rücknahme des geplanten Eingriffes bedarf keiner Verminderung.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Eine Verminderung des Eingriffes auf dieser Planungsebene nicht möglich. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung kann der Eingriff gemindert werden.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die Verminderungspflicht ist dahingehend berücksichtigt, nur im notwendigen Umfang Baufläche dargestellt ist für die Erschließungsfläche bereits vorhanden ist.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Eine Verminderung des Eingriffes wird nicht gesehen.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Rücknahme des geplanten Eingriffes bedarf keiner Verminderung.

Änderungsbereich 2

Die Pflicht zur Minderung des Eingriffes ist bereits durch die Minderung der neu dargestellten Wohnbaufläche gegenüber der bislang dargestellten Wohnbaufläche berücksichtigt worden. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung sind Minderungsmaßnahmen weiter möglich.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung entspricht auch dem Verminderungsgebot.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Eine Verminderung des Eingriffes auf dieser Planungsebene nicht möglich. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung kann der Eingriff gemindert werden.

Änderungsbereich 2

Eine Verminderung des Eingriffes ist auf dieser Planungsebene nicht möglich. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung bzw. im Rahmen der Baumaßnahme kann der Eingriff durch geringere Versiegelung gemindert werden.

6. Beschreibung und Bewertung des Bestandes

6.1 Natur und Landschaft / Landschaftsbild

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Der Bereich der Änderung wird landwirtschaftlich als Acker und als Wegefläche genutzt. Durch die südlich vorgelagerte Bebauung hat die Fläche nur geringen Einfluss auf das Landschaftsbild.

Änderungsbereich 2

Der Bereich der Änderung wird als Wiese genutzt. Durch die Änderung wird die vorhandene Nutzung nicht geändert.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich ist mit einer Feldscheune bebaut. Beidseitig der Scheune sind befestigte Lagerflächen vorhanden. Südlich der Scheune wird die Fläche landwirtschaftlich als Acker genutzt. Durch die Feldscheune ist das Landschaftsbild beeinträchtigt bzw. vorbelastet.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Der Bereich der Änderung wird als Hausgarten und Wirtschaftsweg genutzt. Durch die Ortsrandlage hat das Gebiet auf das Landschaftsbild einen Einfluss.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die Fläche der Änderung wird landwirtschaftlich als Acker genutzt. Durch die Lage in der freien Landschaft prägt die Fläche das Landschaftsbild mit.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Auf die Beschreibung und Bewertung des Bestandes wird verzichtet, da hier die Wohnbaufläche zurückgenommen und die vorhandene Wohnbaufläche beibehalten wird.

Änderungsbereich 2

Die Fläche wird landwirtschaftlich als Acker und Wirtschaftsweg genutzt. Entlang des Wirtschaftsweges steht eine Obstbaumreihe. Durch die Ortsrandlage ist diese für das Landschaftsbild von Bedeutung.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich wurde als Schule und Lehrerwohnung genutzt. Von der geplanten Wohnbaufläche wurde kein Gebrauch gemacht.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Die Fläche der Änderung wird als landwirtschaftliche Lagerfläche genutzt. Durch die Randlage zur Bundesstraße, die im Niveau höher verläuft, ist die Wirkung der Fläche auf das Landschaftsbild gering einzustufen.

Änderungsbereich 2

Der Änderungsbereich wird landwirtschaftlich als Acker genutzt. Entlang der Ostgrenze des Änderungsbereiches steht eine Gehölzreihe. Durch die Ortsrandlage gestaltet die Fläche das Ortsbild mit.

6.2 Böden

Zur Bewertung des Bodens in den Änderungsbereichen werden die Karten des Niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie herangezogen.

Darstellung der Bodenübersichtskarte

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1 35

Änderungsbereich 2 11

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1 11

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1 11

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1 11 und 5

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1 35

Änderungsbereich 2 35

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1 auf die Auswertung ist aufgrund der Ortslage verzichtet

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 11

Änderungsbereich 2 11

	Bodentypen Bodenartlicher und geologischer Profilaufbau	Boden- artlicher Profiltyp	Geo- logischer Profiltyp	Mittlerer Grund- wasser Hoch- und Tiefstand in dm	Boden- kundliche Feuchte- stufe	Vorherr- schende zugeord- nete Nutzung	General- legenden- nummer	
Verbreitungsgebiet der Talsedimente								
5	Gley- Braun- auenboden Lehmschluff = Kies Auenlehm = fluviatile Ablage- rungen	lu=G	Lf=f	5/16	6 stark frisch	A Acker- land allgemein	10131	Bodenregion Bergland Becken
Lössverbreitungsgebiet								
11	Pseudogley- Parabraunerde Lehmschluff // Tonschluff // Normallehm Löss=Fließerde	lu/tu lu/II	Lo=fl	>20 / >20	5 mittel frisch	A Acker- land allgemein	10243	Bodenregion Bergland Becken
Silikatsteinverbreitungsgebiet								
35	Braunerde Normallehm // Tonlehm // Schluffstein Hangbildungen // Verwitterung=Meso- zoikum	II/tI//^U	hg//vw=ms	>20 / >20	4 schwach frisch	A Ackerland allgemein	11176	Bodenregion Höhenzüge

Darstellung der Suchräume für schutzwürdige Böden

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1 ohne Angabe

Änderungsbereich 2 seltene Böden und Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1 und 2 ohne Angabe

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1 auf die Auswertung ist aufgrund der Ortslage verzichtet

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2 Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit

Darstellung der geologischen Karte

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1 + 2 5

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1 3

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1 4

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1 4 und 6

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1 + 2 14

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

auf die Auswertung ist aufgrund der Ortslage verzichtet

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

4

Änderungsbereich 2

3

	Stratigraphie	Petrographie Humus- und Kalkgehalt	Petrographie Nebengemengteil	Humusgehalt	Kalkgehalt	Genese
3	qh, qN Holozän Niederterrasse	U, S - G Schluff Sand - Kies	s, t u sandig, tonig, schluffig	h humos	-	Lf, f Auelehm fluvial
4	qw-qh qn1 Wechsel-Kaltzeit-Holozän ältere Niederterrasse	U, S - G Schluff Sand - Kies	s sandig	-	-	Lhf f Hochflut-lehm fluvial
5	qw Wechsel-Kaltzeit	U Schluff	fs2,t2 feinsandig 2 tonig 2	-	-	Lol Lößlehm
6	qw qm Wechsel-Kaltzeit Mittel-terrasse	U, G Schluff Kies	fs2, t2 s feinsandig 2 tonig 2 sandig	-	-	Lol Lößlehm
14	su, UW Untere Wechselfolge	wl (^fs, ^t -^u) wechsellagernd (feinsandig, tonig, schluffig)	-	-	-	-

Darstellung der ingenieurgeologischen Karte Baugrund

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1 + 2

6

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

15

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

15

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1 12

Gemeinden Rhumspringe

Änderungsbereich 1 + 2 19

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1 auf die Auswertung ist aufgrund der Ortslage verzichtet

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 19

Änderungsbereich 2 15

Lockergesteine					
6	Gering bis mäßig konsolidierte feinkörnige bindige Lockergesteine	Löss, Lösslehm: Schluff z.T. tonig	UL, UM	gering	überwiegend steife z.T. weiche Konsistenz, wasserempfindlich sehr frostempfindlich, Staunässe
12	Nichtbindige, grobkörnige Lockergesteine überwiegend mitteldicht bis dicht gelagert	Fluß- und Schmelzwasserablagerungen: Sand, Kies	SE, SW; SU; GE; GW; GU	gut	in Tälern oft hoher Grundwasserstand
Festgesteine					
15	Ausgeprägt wasserlösliche Gesteine	Gipsstein	-	mittel bis gut	erdfall- und senkungsgefährdet
19	Veränderlich feste Gesteine mit Einlagerungen von mäßig hartem bzw. hartem Festgestein	Mergelstein, Tonstein, Tonmergelstein, Schluffstein, lagenweise Kalkstein, Sandstein	-	mittel bis gut	oberflächennah stark verwittert, wasserempfindlich, klüftig in Hanglagen und Einschnitten rutschgefährdet, z.T. Kluftwasser, z.T. quellfähig z.T. schrumpfeempfindlich

6.3 Luft / Klima

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Durch die vorhandene Bebauung ist der Bereich dem Siedlungsklima zuzuordnen.

Änderungsbereich 2

Auf die Bestandsbeschreibung der Luft und des Klimas wird verzichtet, da hier der Bestand erhalten wird.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt am Ortsrand im Übergangsbereich vom Siedlungsklima zum Freilandklima.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Aufgrund der angrenzenden Bebauung wird der Bereich dem Siedlungsklima zugeordnet.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt in der freien Landschaft, in der Freilandklima vorherrscht.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Auf die Beschreibung und Bewertung der Luft und des Klimas wird verzichtet, da die vorhandene Nutzung erhalten wird.

Änderungsbereich 2

Der Bereich der Änderung schließt eine größere Baulücke im Ortsrandbereich. Diesbezüglich wird der Bereich dem Siedlungsklima zugeordnet.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Durch die Lage innerhalb der Ortslage ist der Bereich dem Siedlungsklima zugeordnet.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich liegt außerhalb der Ortslage, in der Freilandklima herrscht. Die Luft und das Klima werden jedoch durch die dicht vorbeiführende Straßentrasse der B 27 mit Staub und Abgasen beeinträchtigt.

Änderungsbereich 2

Der Bereich der Änderung liegt etwas abgesetzt von der Ortslage, in der Freilandklima vorherrscht.

6.4 Wasser

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1 und 2

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG
Nicht überflutungsgefährdet

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG
Nicht überflutungsgefährdet

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG
Potenziell überflutungsgefährdet
Gefährdungsstufe 1

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG
Potenziell überflutungsgefährdet
Gefährdungsstufe 1

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1 und 2

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte : Hochwassergefährdung vom LEBG
Nicht überflutungsgefährdet

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Das anfallende Niederschlagswasser wird über den vorhandenen Regenwasserkanal abgeleitet.

Darstellung der Karte: Hochwassergefährdung vom LEBG
Nicht überflutungsgefährdet

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Das anfallende Niederschlagswasser wird in dem Bereich versickert.

Darstellung der Karte: Hochwassergefährdung vom LEBG
Nicht überflutungsgefährdet

6.5 Biologische Vielfalt

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt.

Änderungsbereich 2

Auf die Darstellung der biologischen Vielfalt wird verzichtet, da die Änderung die vorhandene Nutzung darstellt.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist im Änderungsbereich durch die vorhandene Bebauung und Versiegelung sowie durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung stark eingeschränkt.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die Fläche wird vorwiegend als Hausgarten genutzt, wodurch die biologische Vielfalt begrenzt ist.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Auf die Darstellung der biologischen Vielfalt wird verzichtet, da die Änderung die vorhandene Nutzung darstellt.

Änderungsbereich 2

Die biologische Vielfalt ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch die vorhandene Nutzung erheblich eingeschränkt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Die biologische Vielfalt ist durch die vorhandene Versiegelung erheblich eingeschränkt.

Änderungsbereich 2

Die biologische Vielfalt ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt.

7. Prognose zur Nichtdurchführung der geplanten Maßnahme

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die Nichtdurchführung der beabsichtigten Änderung würde dazu führen, dass der Betrieb sich nicht weiter entwickeln kann und den Standort mittelfristig aufgeben wird. Dies führt dazu, dass ein neuer Eingriff in Natur und Landschaft in wesentlich größerem Umfang erfolgen wird. Die Nichtdurchführung stellt keine Verbesserung für Natur und Landschaft dar.

Änderungsbereich 2

Die Erörterung erübrigt sich, da mit der Änderung der geplante Eingriff zurückgenommen wird.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die Nichtdarstellung der Änderung führt dazu, dass für die geplante Maßnahme ein anderer Standort in Anspruch genommen wird, wodurch der Eingriff größer ausfällt, als an dem geplanten Standort.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die Nichtdurchführung der Änderung würde dazu führen, dass die geplante Baumaßnahme an anderer Stelle im Ort vorgenommen wird, wodurch der Eingriff nicht vermindert wird.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die Nichtdurchführung der Änderung würde dazu führen, dass die geplante Nutzung an einem anderen Standort vorgesehen wird, wodurch der Eingriff in den Naturhaushalt nicht vermindert wird.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Erörterung erübrigt sich, da mit der Änderung der geplante Eingriff zurückgenommen wird.

Änderungsbereich 2

Die Nichtdurchführung der beabsichtigten Änderung führt dazu, dass die Gemeinde die Wohnbaufläche im Änderungsbereich 1 beibehält, die eine größere Wohnbaufläche darstellt mit einem größeren Eingriff.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Nichtdurchführung der Änderung würde dazu führen, dass das Gebäude ungenutzt bleibt und nach und nach verfällt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Die Nichtdarstellung der Änderung führt dazu, dass für die geplante Maßnahme ein anderer Standort in Anspruch genommen wird, wodurch der Eingriff größer ausfällt, als an dem geplanten Standort.

8. Prüfung von Alternativstandorten

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Alternativen zur gewerblichen Baufläche werden nicht gesehen, da sonst ein Betrieb mit seinen vorhandenen baulichen Anlagen umgesiedelt werden muss, was wirtschaftlich nicht zu vertreten ist.

Änderungsbereich 2

Alternativen sind ausgeschlossen, da die vorhandene Nutzung erhalten wird.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Alternativen sind zwar am südlichen Ortsrand möglich, während die übrigen Ortsränder auszuschließen sind, da der Aufwand für die Verlegung der Gasleitung zu aufwendig wird.

Der gewählte Standort bringt den geringsten Eingriff in den Naturhaushalt mit sich durch die vorhandene Feldscheune und die Silageflächen. Damit sind keine Alternativen vorhanden.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Alternativen sind nicht vorhanden, da der Grundstückseigentümer in den eigenen Garten bauen möchte.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Alternativen sind nicht möglich, da sich nur diese Fläche im Familienbesitz befindet und Flächen in der Nähe des Ortsrandes aufgrund von Lärmbeeinträchtigungen ausscheiden müssen.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Alternativen sind ausgeschlossen, da die vorhandene Nutzung erhalten wird.

Änderungsbereich 2

Eine städtebaulich sinnvollere Wohnbauflächenentwicklung ist in Rhumspringe nicht vorhanden. Diesbezüglich wird auch eine größere Wohnbaufläche aufgegeben, um die Baulücke am Ortsrand zu schließen.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Eine Alternative wird für die Änderung nicht gesehen.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Alternativen zu diesem Standort werden nicht gesehen. Dieser Standort liegt aus Sicht des Immissionsschutzes und der Wirtschaftlichkeit aufgrund der Entfernung zu den Fernwärmeabnehmern optimal.

Änderungsbereich 2

Alternativen sind nicht vorhanden, zumal die Nähe zum Friedhof und zum Seniorenheim gegeben sein muss. Dies trifft sowohl für den Parkplatz wie auch für das Sondergebiet – Blockheizkraftwerk zu.

9. Prüfung nach der Bodenschutzklausel

a) Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die Darstellung dient der Erweiterung einer Betriebsfläche, die der Betrieb auch benötigt. Die Darstellung entspricht dem Grundsatz.

Änderungsbereich 2

Die Rücknahme der Wohnbaufläche entspricht dem Grundsatz.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Durch die Inanspruchnahme von bebauter Fläche findet der Grundsatz seine Beachtung.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 2

Der Grundsatz wird mit der Änderung berücksichtigt, da für den Bereich bereits eine Bauabsicht der Gemeinde vorliegt.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Der Grundsatz ist bei der Änderung berücksichtigt, da keine baulichen Anlagen in dem Sondergebiet vorgesehen sind.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Rücknahme der Wohnbaufläche entspricht dem Grundsatz.

Änderungsbereich 2

Mit der kleineren Ersatzausweisung von Wohnbaufläche (Aufgabe der Wohnbaufläche im Änderungsbereich 1) wird dem Grundsatz entsprochen.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung entspricht dem Grundsatz.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Mit der Inanspruchnahme von bereits versiegelter Fläche wird dem Grundsatz entsprochen.

Änderungsbereich 2

Die Darstellung ist nur im nötigen Umfang erfolgt.

b) Nachverdichtungsgebot

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die beabsichtigte Änderung stellt für den Betrieb eine Nachverdichtung bzw. Ergänzung dar.

Änderungsbereich 2

Das Nachverdichtungsgebot trifft für die Änderung nicht zu.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Eine Nachverdichtung ist für das Sondergebiet – Blockheizkraftwerk und Heizkraftwerk nicht zu verwirklichen.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung stellt eine Nachverdichtung bzw. eine Abrundung dar.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Das geplante Sondergebiet – RC Cars ist nicht für eine Nachverdichtung geeignet.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Das Nachverdichtungsgebot trifft für die Änderung nicht zu.

Änderungsbereich 2

Wohnbauflächen für eine Nachverdichtung sind in Rhumspringe nicht vorhanden.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung entspricht dem Nachverdichtungsgrundsatz.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Das geplante Sondergebiet ist für eine Nachverdichtung nicht geeignet.

c) Umwidmungssperre

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1 und 2

Eine Umwidmungssperre liegt für die Änderungsbereiche nicht vor.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Eine Umwidmungssperre liegt für den Änderungsbereich 1 nicht vor.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Eine Umwidmungssperre liegt für den Änderungsbereich nicht vor.

Gemeinde Obernfeld

Änderungsbereich 1

Eine Umwidmungssperre liegt für den Änderungsbereich nicht vor.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1 und 2

Eine Umwidmungssperre liegt für die Änderungsbereich 1 und 2 nicht vor.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Eine Umwidmungssperre liegt nicht vor.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Eine Umwidmungssperre liegt für die Änderungsbereiche nicht vor.

10. Auswirkung der Planung auf die Umweltbelange

10.1 Natur und Landschaft / Landschaftsbild

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die gewerbliche Baufläche hat auf das Landschaftsbild nur geringe Auswirkungen, zumal der vorhandene Betrieb südlich vorgelagert ist.

Änderungsbereich 2

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild minimale Auswirkungen, da das vorhandene Gebäude genutzt werden soll.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild geringe Auswirkungen, zumal innerhalb der Baufläche zwei Gebäude entstehen können.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da keine baulichen Anlagen in dem Bereich beabsichtigt sind.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen.

Änderungsbereich 2

Die Wohnbaufläche hat durch die Ortsrandabrundung nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Mit einer guten Eingrünung des Ortsrandes können die Auswirkungen ausgeglichen werden.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Die geplante Anlage greift in das Landschaftsbild ein. Durch eine intensive Randbegrünung kann der Eingriff minimiert werden.

Änderungsbereich 2

Durch die Änderung wird der gewachsene Ortsrand wie auch das Landschaftsbild gestört. Mit einer teilweisen Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes und einer westlich vorgelagerten Bepflanzung kann der Eingriff ausgeglichen werden.

10.2 Auswirkungen auf den Boden

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Mit der Darstellung der gewerblichen Baufläche wird ein Eingriff in das Schutzgut durch Versiegelung vorbereitet. Der Eingriff ist nicht abwendbar und muss ausgeglichen werden. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung oder im Rahmen des Bauantrages ist der Ausgleich sicherzustellen.

Änderungsbereich 2

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die Darstellung der Sonderbaufläche hat nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, da vorwiegend versiegelte Fläche für die baulichen Anlagen in Anspruch genommen wird.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird eine Versiegelung des Bodens vorbereitet. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung oder im Rahmen des Bauantrages ist der Ausgleich sicherzustellen.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die geplante Nutzung stellt keinen besonderen Eingriff in das Schutzgut Boden dar, zumal die Fläche nach Aufgabe der Nutzung landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Änderungsbereich 2

Die Änderung bereitet einen Eingriff in das Schutzgut Boden vor, der nicht abwendbar ist. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist der Ausgleich sicherzustellen.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf den Boden keine besonderen Auswirkungen.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Die Darstellung der Sonderbaufläche hat nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, da vorwiegend versiegelte Fläche für die baulichen Anlagen in Anspruch genommen wird.

Änderungsbereich 2

Die Darstellung der Verkehrsfläche und des Sondergebietes bereitet einen Eingriff in das Schutzgut Boden vor, der nicht abwendbar ist. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist der Ausgleich sicherzustellen.

10.3 Auswirkungen auf Luft / Klima

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die Darstellung der gewerblichen Baufläche wird auf die Belange Luft/Klima keine Auswirkungen haben, zumal die Nutzung bereits angrenzend vorhanden und durch die nahe Bundesstraße bereits vorbelastet ist.

Änderungsbereich 2

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Mit der Änderung werden zwar die Luft und das Klima in dem Bereich belastet. Andererseits werden innerhalb der Ortslage viele einzelne Heizungsanlagen abgeschaltet, wodurch eine Verbesserung für die Luft und das Klima eintreten wird. Insgesamt betrachtet trägt die geplante Maßnahme zur Verbesserung der Luft und des Klimas bei.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Durch die Darstellung der gemischten Baufläche wird eine Bebauung vorbereitet, die durch ihre Heizungsanlage die Luft und das Klima beeinträchtigt. Durch gezielte Maßnahmen kann die Beeinträchtigung auf ein Minimum begrenzt werden.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Das geplante Sondergebiet dient der Freizeitbeschäftigung und wird nur begrenzt in Anspruch genommen. Durch den Betrieb der RC – Cars werden Abgase freigesetzt, die die Luft und das Klima belasten. Da dies jedoch nur in geringem Umfang zu erwarten ist, wird davon ausgegangen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Luft und das Klima auftreten.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima.

Änderungsbereich 2

Das geplante Wohngebiet wird durch Heizungsabgase die Luft und das Klima belasten. Durch die Reduzierung der Wohnbaufläche ist bereits ein Beitrag zur Minderung der Luft- und Klimabelastung geleistet worden. Durch gezielte Maßnahmen an den Wohngebäuden kann ein weiterer Beitrag zu Entlastung geleistet werden, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Luft und das Klima zu erwarten sind.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf die Luft und das Klima keine Auswirkungen.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Mit der Änderung werden zwar die Luft und das Klima in dem Bereich belastet. Andererseits werden innerhalb der Ortslage viele einzelne Heizungsanlagen abgeschaltet, wodurch eine Verbesserung für die Luft und das Klima eintreten wird. Insgesamt betrachtet trägt die geplante Maßnahme zur Verbesserung der Luft und des Klimas bei.

Änderungsbereich 2

Der geplante Parkplatz trägt zur Verbesserung der Luft und des Klimas bei zumal damit der Parksuchverkehr reduziert wird, der die Ortslage mit Autoabgasen zusätzlich belastet.

Mit dem Sondergebiet – Blockheizkraftwerk wird zwar die „Luft und Klima“ in dem Bereich belastet. Andererseits werden innerhalb der Ortslage viele einzelne Heizungsanlagen abgeschaltet wodurch eine Verbesserung für die Luft und das Klima eintreten wird. Insgesamt betrachtet trägt die geplante Maßnahme zur Verbesserung der Luft und des Klimas bei.

10.4 Auswirkungen auf das Wasser

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Durch die gewerbliche Baufläche wird eine Versiegelung vorbereitet die nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser haben. Durch eine sinnvolle Regenwasserbewirtschaftung können die nachteiligen Auswirkungen reduziert werden.

Änderungsbereich 2

Durch die Änderung wird das Schutzgut Wasser nicht beeinträchtigt.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird eine Versiegelung vorbereitet, die auf das Schutzgut Wasser negative Auswirkungen hat. Durch eine sinnvolle Regenwasserbewirtschaftung können die nachteiligen Auswirkungen reduziert werden.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird eine Versiegelung vorbereitet die auf das Schutzgut Wasser negative Auswirkungen hat. Durch eine sinnvolle Regenwasserbewirtschaftung können die nachteiligen Auswirkungen reduziert werden.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird das Schutzgut Wasser nicht beeinträchtigt, zumal das Regenwasser weiter auf dem Grundstück versickern kann.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird das Schutzgut Wasser nicht beeinträchtigt.

Änderungsbereich 2

Durch die Wohnbaufläche wird eine Versiegelung vorbereitet, die nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser haben. Durch eine sinnvolle Regenwasserbewirtschaftung können die nachteiligen Auswirkungen reduziert werden.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf das Wasser keine besonderen Auswirkungen.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Durch die Änderung wird eine Versiegelung vorbereitet, die auf das Schutzgut Wasser negative Auswirkungen hat. Durch eine sinnvolle Regenwasserbewirtschaftung können die nachteiligen Auswirkungen reduziert werden.

10.5 Auswirkungen auf die biologische Vielfalt

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die geplante gewerbliche Baufläche bereitet eine Versiegelung vor, die sich negativ auf die Belange „biologische Vielfalt“ auswirkt. Mit der Schaffung von ausreichenden Grünflächen im Änderungsbereich, wie auch außerhalb, kann die Beeinträchtigung ausgeglichen werden.

Änderungsbereich 2

Die Änderung hat auf die biologische Vielfalt keine Auswirkung.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Das geplante Sondergebiet bereitet eine Versiegelung vor, die sich negativ auf die Belange „biologische Vielfalt“ auswirkt. Mit der Schaffung von ausreichenden Grünflächen im Änderungsbereich, wie auch außerhalb, kann die Beeinträchtigung ausgeglichen werden.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die geplante gemischte Baufläche bereitet eine Versiegelung vor, die sich negativ auf die Belange „biologische Vielfalt“ auswirkt. Aufgrund des geringen Eingriffes ist der Ausgleich innerhalb des Gebietes möglich.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die geplante Maßnahme hat auf die Belange der biologischen Vielfalt keine veränderten Auswirkungen wie die intensive Landwirtschaft.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Änderungen im Flächennutzungsplan haben auf die Belange „biologische Vielfalt“ keine Auswirkungen, da die dargestellten Nutzungen bereits vorhanden sind.

Änderungsbereich 2

Die geplante Wohnbaufläche bereitet eine Versiegelung vor, die sich durch die Versiegelung negativ auf die Belange „biologische Vielfalt“ auswirkt. Aufgrund des geringen Eingriffes durch einzelne Wohnhäuser, ist der Ausgleich durch die Hausgärten innerhalb des Gebietes möglich.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Durch die Änderung wird die biologische Vielfalt nicht eingeschränkt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Das geplante Sondergebiet bereitet eine Versiegelung vor, die sich negativ auf die Belange „biologische Vielfalt“ auswirkt. Mit der Schaffung von ausreichenden Grünflächen im Änderungsbereich, wie auch außerhalb, kann die Beeinträchtigung ausgeglichen werden.

Änderungsbereich 2

Die geplante Verkehrsfläche und das Sondergebiet bereiten eine Versiegelung vor, die sich negativ auf die Belange „biologische Vielfalt“ auswirkt. Mit der Schaffung von ausreichenden Grünflächen im Änderungsbereich, wie auch außerhalb, kann die Beeinträchtigung ausgeglichen werden.

10.6 Europäische Schutzgebiete

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1 und 2

Europäische Schutzgebiete werden durch die Änderungsbereiche nicht berührt.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1 und 2

Europäische Schutzgebiete werden durch die Änderungsbereiche nicht berührt.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Europäische Schutzgebiete werden durch den Änderungsbereich nicht berührt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Europäische Schutzgebiete werden durch die Änderungsbereiche nicht berührt.

10.7 Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung dient den Menschen zur Sicherung der Arbeitsplätze. Auswirkungen auf seine Gesundheit und die Bevölkerung werden nicht gesehen.

Änderungsbereich 2

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Menschen und die Bevölkerung.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die geplante Maßnahme hat auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung weitgreifend betrachtet keine nachteiligen Auswirkungen, da durch die Anlage umweltfreundlich Energie aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird, was für die Lebensgrundlage des Menschen und seine Gesundheit von Bedeutung ist.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung werden durch die möglichen zwei Wohngebäude nicht gesehen.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die geplante Maßnahme hat auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung keine nachteiligen Auswirkungen

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung.

Änderungsbereich 2

Die dargestellte Wohnbaufläche dient dem Mensch zur Schaffung von Wohnraum. Nachteilige Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung werden nicht gesehen.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat keine Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Die geplante Maßnahme hat auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung weitgreifend betrachtet keine nachteiligen Auswirkungen, da durch die Anlage umweltfreundlich Energie aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird, was für die Lebensgrundlage des Menschen und seine Gesundheit von Bedeutung ist.

Änderungsbereich 2

Die geplante Maßnahme hat auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung weitgreifend betrachtet keine nachteiligen Auswirkungen, da durch die Anlage des Parkplatzes Parksuchfahrten vermieden werden und im Sondergebiet umweltfreundlich Energie aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird, was für die Lebensgrundlage des Menschen und seine Gesundheit von Bedeutung ist.

10.8 Kultur und Sachgüter

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1 und 2

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1 und 2

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Kultur und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

10.9 Vermeidung von Emissionen

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die geplante gewerbliche Baufläche kann im Bezug auf die zulässigen Emissionen nur eingeschränkt entwickelt werden, zumal im Nahbereich Wohnungen vorhanden sind.

Änderungsbereich 2

Die Änderung hat auf die Emissionen keinen Einfluss.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die geplanten Kraftwerke sollen schallgedämmt erstellt werden, zur Minderung der Emissionen. Andererseits tragen die Kraftwerke auch zur Minderung der Abgasemissionen im Ort bei (Fernwärmeversorgung).

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Von der gemischten Baufläche werden keine bedeutsamen Emissionen ausgehen.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Von der geplanten Anlage gehen Emissionen aus, die aufgrund des Abstandes zur Ortslage keine störenden Auswirkungen haben.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf die Emissionen keinen Einfluss.

Änderungsbereich 2

Durch die verminderte Wohnbaufläche sind die durch die Heizungen verursachten Emissionen vermindert.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die geplante Änderung trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Die geplanten Kraftwerke sollen schallgedämmt erstellt werden, zur Minderung der Emissionen. Andererseits tragen die Kraftwerke auch zur Minderung der Abgasemissionen im Ort bei (Fernwärmeversorgung).

Änderungsbereich 2

Der geplante Parkplatz dient der Vermeidung von Emissionen.

Das geplante Kraftwerk sollen schallgedämmt erstellt werden, zur Minderung der Emissionen. Andererseits trägt das Kraftwerk auch zur Minderung der Abgasemissionen im Ort bei (Fernwärmeversorgung).

10.10 Darstellung des Landschaftsrahmenplanes

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Karte I

Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften

wichtige Bereiche

Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften

mittel- Zieltyp V / E

Acker

Karte II

Wichtige Bereiche Landschaftsbild

Leistungsfähigkeit des Landschaftsbildes für das Landschaftserleben und Zieltypen

Eingeschränkt Zieltyp - Verbesserung

- Wichtige Bereiche Landschaftserleben - Raumtypen*
Ohne Darstellung
- Wichtige Bereiche Landschaftserleben*
Beeinträchtigungen
Ohne Darstellung
- Karte III* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellungen
Wichtige Bereiche Boden
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Stark bis sehr stark eingeschränkt – Zieltyp / Wiederherstellung / Sanierung
Siedlungsflächen, alte Stadtkerngebiete, potentiell gefährliche Gewerbe- und Industriegebiete, sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko durch sehr hohe Verluste von Boden durch Überbauung (< 70%) und / oder Schadstoffeinträge
- Karte IVa* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Wasser
-Teilaspekt Grundwasser-
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – Teilaspekt Grundwasser
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Ackerflächen, Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiko der Grundwasserqualität durch Nitrateintrag mittel bis hoch
- Karte IVb* *Wichtige Bereiche Oberflächengewässer*
Oberflächengewässer (Darstellung nur für Gewässer mit Angabe zur Gewässergüte)
Ohne Darstellung
- Karte IVc* *Wichtige Bereiche Wasser*
Teilaspekt Gewässer- und Gebietsretention
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Teilaspekt Gewässerretention
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung / Wiederherstellung

- Karte V* *Wichtige Bereiche Klima / Luft*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Zieltypen
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung /
Wiederherstellung
Bedarfsraum
- Karte VI* *Einzelziele und Maßnahmen*
Schutzgebiete und Schutzobjekte
ohne Darstellung
- Karte VII* *Einzelziele und Maßnahmen*
Landwirtschaft
Allgemeine Anforderungen an die Landwirtschaft gem. Kapitel 8.

Änderungsbereich 2

Auf die Darstellung des Landschaftsplanes wird verzichtet, da die Änderung den Bestand darstellt.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Darstellung des Landschaftsrahmenplanes

- Karte I* *Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften*
wichtige Bereiche
Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften
gering – Zieltyp V
Biotoptypen und ihre Bewertung
Acker- und Gartenbaubiotope
Acker
- Karte II* *Wichtige Bereiche Landschaftsbild*
Leistungsfähigkeit des Landschaftsbildes für das Landschafts-
erleben und Zieltypen
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Landschaftserleben - Raumtypen
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Landschaftserleben
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung

- Karte III* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellungen
Wichtige Bereiche Boden
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt– Zieltyp Wiederherstellung /
Sanierung
Ackerflächen, sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko durch Wasser-
erosion und / oder Verdichtung und hohes Beeinträchtigungsrisiko
durch Schadstoffeintrag
- Karte IVa* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Wasser
-Teilaspekt Grundwasser-
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – Teilaspekt Grundwasser
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Ackerflächen, Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiko der
Grundwasserqualität durch Nitrateintrag mittel bis hoch
- Karte IVb* *Wichtige Bereiche Oberflächengewässer*
Oberflächengewässer (Darstellung nur für Gewässer mit Angabe
zur Gewässergüte)
Ohne Darstellung
- Karte IVc* *Wichtige Bereiche Wasser*
Teilaspekt Fließgewässer und Gebietsretention
Ohne Darstellung
Teilaspekt Gewässer- und Gebietsretention
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Teilaspekt Gebietsretention
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung /
Wiederherstellung
- Karte V* *Wichtige Bereiche Klima / Luft*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Zieltypen
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung
Ausgleichsraum

- Karte VI Einzelziele und Maßnahmen
Schutzgebiete und Schutzobjekte
ohne Darstellung*
- Karte VII Einzelziele und Maßnahmen
Siedlung, Industrie, Gewerbe
Allgemeine Anforderungen an Siedlungen gem. Kap. 8.3.*

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Darstellung des Landschaftsrahmenplanes

- Karte I Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften
wichtige Bereiche
Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften
mittel – Zieltyp V/E
Biotoptypen und ihre Bewertung
Mesophiles Grünland intensiv genutzt*
- Karte II Wichtige Bereiche Landschaftsbild
Leistungsfähigkeit des Landschaftsbildes für das Landschafts-
erleben und Zieltypen
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Wichtige Bereiche Landschaftserleben - Raumtypen
Strukturelemente mit verbessernder Wirkung auf die Raumstruktur
und kulturhistorisch bedeutsame Elemente / Strukturen
Siedlungsränder mit harmonischem Übergang in die Landschaft
(z.B. durch regionaltypische Architektur, Eingrünung, topogra-
phische Lage)
Wichtige Bereiche Landschaftserleben
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung*
- Karte III Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellungen
Wichtige Bereiche Boden
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt– Zieltyp Wiederherstellung /
Sanierung*

- Ackerflächen, sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko durch Wassererosion und / oder Verdichtung und hohes Beeinträchtigungsrisiko durch Schadstoffeintrag*
- Karte IVa* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Wasser
-Teilaspekt Grundwasser-
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – Teilaspekt Grundwasser
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung / Wiederherstellung
Siedlungsflächen mit bis sehr hohen Beeinträchtigungsrisiken bzw. Beeinträchtigungen von Quantität und Qualität durch geringen bis hohen Versiegelungsgrad (< 70%) und hohes Nitrat-/Schadstoffeintragsrisiko
- Karte IVb* *Wichtige Bereiche Oberflächengewässer*
Oberflächengewässer (Darstellung nur für Gewässer mit Angabe zur Gewässergüte)
Ohne Darstellung
- Karte IVc* *Wichtige Bereiche Wasser*
Teilaspekt Fließgewässer und Gebietsretention
Ohne Darstellung
Teilaspekt Gewässer- und Gebietsretention
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Teilaspekt Gebietsretention
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung / Wiederherstellung
- Karte V* *Wichtige Bereiche Klima / Luft*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Zieltypen
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung
Ausgleichsraum
- Karte VI* *Einzelziele und Maßnahmen*
Schutzgebiete und Schutzobjekte
ohne Darstellung
- Karte VII* *Einzelziele und Maßnahmen*
Siedlung, Industrie, Gewerbe
Allgemeine Anforderungen an Siedlungen gem. Kap. 8.3.

Wie aus den Darstellungen des Landschaftsrahmenplanes zu entnehmen ist, wird durch die Änderung kein wichtiger Bereiche für Natur und Landschaft in Anspruch genommen.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Darstellung des Landschaftsrahmenplanes

- Karte I* *Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften*
wichtige Bereiche
Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften
gering – Zieltyp V
Biotoptypen und ihre Bewertung
Acker- und Gartenbaubiotop
Acker
- Karte II* *Wichtige Bereiche Landschaftsbild*
Leistungsfähigkeit des Landschaftsbildes für das Landschafts-
erleben und Zieltypen
Eingeschränkt - Zieltyp Verbesserung
Wichtige Bereiche Landschaftserleben - Raumtypen
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Landschaftserleben
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
- Karte III* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellungen
Wichtige Bereiche Boden
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung
Ackerflächen, geringes bis hohes Beeinträchtigungsrisiko durch
Wassererosion und Verdichtung und hohes Beeinträchtigungs-
risiko durch Schadstoffeintrag
- Karte IVa* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Wasser

- Teilaspekt Grundwasser-*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – Teilaspekt Grundwasser
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Ackerflächen, Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiko der
Grundwasserqualität durch Nitratreintrag mittel bis hoch
- Karte IVb* *Wichtige Bereiche Oberflächengewässer*
Oberflächengewässer (Darstellung nur für Gewässer mit Angabe
zur Gewässergüte)
Ohne Darstellung
- Karte IVc* *Wichtige Bereiche Wasser*
Teilaspekt Fließgewässer und Gebietsretention
Teilaspekt Fließgewässerretention
Überschwemmungsflächen mit überwiegend Ackernutzung:
Retention : mittel bis hoch
Teilaspekt Gewässer- und Gebietsretention
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Teilaspekt Gewässerretention
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Gesetzliche Überschwemmungsgebiete und Überschwemmungs-
bereiche 1981 mit überwiegender Ackernutzung, Niederungen
gering versiegelt, Retentionsvermögen mittel bis hoch
Teilaspekt Gebietsretention
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung /
Wiederherstellung
- Karte V* *Wichtige Bereiche Klima / Luft*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Zieltypen
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung
Bedarfsraum
- Karte VI* *Einzelziele und Maßnahmen*
Schutzgebiete und Schutzobjekte
LSG – Untereichsfeld
Die Verordnung von 2005 hat den Bereich nicht mehr erfasst
- Karte VII* *Einzelziele und Maßnahmen*
Landwirtschaft
Allgemeine Anforderungen an die Landwirtschaft gem. Kap. 8.6

*Maßnahmen zur Sicherung der kulturlandschaftlichen
Charakteristik / Offenhaltung v. a. des Grünlandbereiches vor-
dringlich*

Wasserwirtschaft

*Erhalt und Verbesserung bedeutsamer Räume für die
Gewässerretention*

Auf die Darstellung des Landschaftsrahmenplanes wird verzichtet, da die vorgenommene Änderung die Beeinträchtigung des Landschaftsraumes durch die Bahntrasse aufhebt.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Auf die Darstellung des Landschaftsplanes wird verzichtet, da die Änderung den Bestand darstellt.

Änderungsbereich 2

Darstellung des Landschaftsrahmenplanes

Karte I

Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften

wichtige Bereiche

Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften

gering – Zieltyp V

Biotoptypen und ihre Bewertung

Gebüsche und Kleingehölze

Hecke, Baumreihe, Allee

Karte II

Wichtige Bereiche Landschaftsbild

*Leistungsfähigkeit des Landschaftsbildes für das Landschafts-
erleben und Zieltypen*

Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung

Wichtige Bereiche Landschaftserleben - Raumtypen

*Strukturelemente mit verbessernder Wirkung auf die Raumstruktur
und kulturhistorisch bedeutsame Elemente / Strukturen*

*(Streu-) Obstwiesen/Obstbaumbestände mit besonderem
Erlebniswert*

Wichtige Bereiche Landschaftserleben

-Beeinträchtigungen-

Ohne Darstellung

- Karte III* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellungen
Wichtige Bereiche Boden
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Eingeschränkt– Zieltyp Verbesserung
Ackerflächen, geringes bis hohes Beeinträchtigungsrisiko durch
Wassererosion und Verdichtung und hohes Beeinträchtigungs-
risiko durch Schadstoffeintrag
- Karte IVa* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Wasser
-Teilaspekt Grundwasser-
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – Teilaspekt Grundwasser
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Ackerflächen, Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiko der
Grundwasserqualität durch Nitrateintrag mittel bis hoch
- Karte IVb* *Wichtige Bereiche Oberflächengewässer*
Oberflächengewässer (Darstellung nur für Gewässer mit Angabe
zur Gewässergüte)
Ohne Darstellung
- Karte IVc* *Wichtige Bereiche Wasser*
Teilaspekt Fließgewässer und Gebietsretention
Ohne Darstellung
Teilaspekt Gewässer- und Gebietsretention
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Teilaspekt Gebietsretention
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung /
Wiederherstellung
- Karte V* *Wichtige Bereiche Klima / Luft*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Zieltypen
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Bedarfsraum

- Karte VI Einzelziele und Maßnahmen
Schutzgebiete und Schutzobjekte
ohne Darstellung*
- Karte VII Einzelziele und Maßnahmen
Landwirtschaft
Allgemeine Anforderungen an die Landwirtschaft gem. Kap. 8.6.*

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Auf die Darstellung des Landschaftsrahmenplanes wird verzichtet, da die vorgenommene Änderung innerhalb der bebauten Ortslage liegt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Darstellung des Landschaftsrahmenplanes

- Karte I Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften
wichtige Bereiche
Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften
gering – Zieltyp V
Biotoptypen und ihre Bewertung
Acker- und Gartenbaubiotope
Acker*
- Karte II Wichtige Bereiche Landschaftsbild
Leistungsfähigkeit des Landschaftsbildes für das Landschafts-
erleben und Zieltypen
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt - Zieltyp Verbesserung /
Wiederherstellung
Wichtige Bereiche Landschaftserleben - Raumtypen
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Landschaftserleben
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung*
- Karte III Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellungen*

- Wichtige Bereiche Boden*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Stark bis sehr stark eingeschränkt – Zieltyp Wiederherstellung / Sanierung
Siedlungsflächen, alte Stadtkerngebiete, potentiell gefährliche Gewerbe- und Industriegebiete, sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko durch sehr hohe Verluste von Boden durch Überbauung (< 70%) und / oder Schadstoffeinträge
- Karte IVa* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Wasser
-Teilaspekt Grundwasser-
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – Teilaspekt Grundwasser
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Ackerflächen, Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiko der Grundwasserqualität durch Nitratintrag mittel bis hoch
- Karte IVb* *Wichtige Bereiche Oberflächengewässer*
Oberflächengewässer (Darstellung nur für Gewässer mit Angabe zur Gewässergüte)
Ohne Darstellung
- Karte IVc* *Wichtige Bereiche Wasser*
Teilaspekt Fließgewässer und Gebietsretention
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Teilaspekt Gebietsretention
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung / Wiederherstellung
- Karte V* *Wichtige Bereiche Klima / Luft*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Zieltypen
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung / Wiederherstellung
Bedarfsraum
- Karte VI* *Einzelziele und Maßnahmen*
Schutzgebiete und Schutzobjekte
Ohne Darstellung

- Karte VII* *Einzelziele und Maßnahmen*
Landwirtschaft
Allgemeine Anforderungen an die Landwirtschaft gem. Kap. 8.6
Maßnahmen zur Sicherung der kulturlandschaftlichen
Charakteristik / Offenhaltung v. a. des Grünlandbereiches vor-
dringlich
Wasserwirtschaft
Erhalt und Verbesserung bedeutsamer Räume für die
Gewässerretention
- Änderungsbereich 2
Darstellung des Landschaftsrahmenplanes
- Karte I* *Teilaspekt Arten und Lebensgemeinschaften*
wichtige Bereiche
Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften
gering – Zieltyp V
Siedlungen, bebaute Bereiche, Einzelbauten, Entsorgungsanlagen
Siedlungsflächen mit geringem Anteil an vegetationbest. Flächen
und Strukturen
- Karte II* *Wichtige Bereiche Landschaftsbild*
Leistungsfähigkeit des Landschaftsbildes für das Landschafts-
erleben und Zieltypen
Nicht oder wenig eingeschränkt - Zieltyp Erhalt
Wichtige Bereiche Landschaftserleben - Raumtypen
Bachau (Flüsse, Bäche II. u. III. Ordnung)
Wichtige Bereiche Landschaftserleben
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
- Karte III* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellungen
Wichtige Bereiche Boden
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung /
Wiederherstellung

- Ackerflächen, sehr hohes Beeinträchtigungsrisiko durch Wassererosion und / oder Verdichtung und hohes Beeinträchtigungsrisiko durch Schadstoffeintrag*
- Karte IVa* *Wichtige Bereiche Boden und Grundwasser*
-Beeinträchtigungen-
Ohne Darstellung
Wichtige Bereiche Wasser
-Teilaspekt Grundwasser-
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes – Teilaspekt Grundwasser
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Erhalt / Verbesserung
Ackerflächen, Beeinträchtigungen bzw. Beeinträchtigungsrisiko der Grundwasserqualität durch Nitratreintrag mittel bis hoch
- Karte IVb* *Wichtige Bereiche Oberflächengewässer*
Oberflächengewässer (Darstellung nur für Gewässer mit Angabe zur Gewässergüte)
Ohne Darstellung
- Karte IVc* *Wichtige Bereiche Wasser*
Teilaspekt Fließgewässer und Gebietsretention
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Teilaspekt Gebietsretention
Eingeschränkt bis stark eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung / Wiederherstellung
- Karte V* *Wichtige Bereiche Klima / Luft*
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und Zieltypen
Wenig bis mäßig eingeschränkt – Zieltyp Verbesserung
Ausgleichsraum
- Karte VI* *Einzelziele und Maßnahmen*
Schutzgebiete und Schutzobjekte
Ohne Darstellung
- Karte VII* *Einzelziele und Maßnahmen*
Siedlung, Industrie, Gewerbe
Allgemeine Anforderungen an Siedlungen gem. Kap. 8.3
Landwirtschaft
Maßnahmen zur Sicherung der kulturlandschaftlichen Charakteristik / Offenhaltung v. a. des Grünlandbereiches vor- dringlich

Auf die Darstellung des Landschaftsrahmenplanes wird verzichtet, da die vorgenommene Änderung die Beeinträchtigung des Landschaftsraumes durch die Bahntrasse aufhebt.

10. Ausgleichsmaßnahmen

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Änderungsbereiches möglich oder auch extern.

Änderungsbereich 2

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Änderungsgebietes durch Pflanzmaßnahmen möglich .

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Änderungsbereiches möglich.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Im Rahmen der Bau- oder Nutzungsgenehmigung sind der Eingriff zu bewerten und der Ausgleich zu regeln.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind für den Änderungsbereich nicht notwendig.

Änderungsbereich 2

Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb der Wohnbaufläche möglich. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist der Eingriff zu bewerten und Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen werden nur erforderlich, soweit eine zusätzliche Versiegelung vorgenommen wird. Im Rahmen des Bauantrages ist der Ausgleich sicherzustellen.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb der Änderungsbereiche möglich. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist der Eingriff zu bewerten und die Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.

11. Wichtigsten Merkmale der technischen Hilfsmittel sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Aufgaben aufgetreten sind, technische Lücken fehlende Kenntnis

Die Änderungsbereiche wurden in Augenschein genommen. Im Übrigen wurden das regionale Raumordnungsprogramm und der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Göttingen ausgewertet.

12. Umweltmonitoring

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange ist nicht erforderlich.

Änderungsbereich 2

Eine Überprüfung der Umweltbelange erübrigt sich, da die dargestellte Nutzung keinen Eingriff darstellt.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird über den Bebauungsplan geregelt.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 2

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird auf der Ebene des Bauantrages geregelt.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird auf der Ebene des Bauantrages geregelt.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange erübrigt sich, da die dargestellte Nutzung keinen Eingriff darstellt.

Änderungsbereich 2

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird über den Bebauungsplan geregelt.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird auf der Ebene des Bauantrages geregelt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Eine Überprüfung der Umweltbelange wird über die künftigen Bebauungspläne geregelt.

13. Zusammenfassung

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung des Fleckens hat in dem betroffenen Raum keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltbelange, zumal die gewerbliche Baufläche nur eine Ergänzung der vorhandenen gewerblichen Baufläche darstellt.

Änderungsbereich 2

Mit der Rücknahme der Wohnbaufläche ist der geplante Eingriff aufgegeben.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf Umweltbelange in dem betroffenen Raum keine nachteiligen Auswirkungen. Durch die Verwirklichung der Planung werden sich die Umweltbelange durch Verminderung von Heizungsabgasen verbessern.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die Erweiterung der gemischten Baufläche wird auf den betroffenen Raum keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltbelange haben.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die geplante Anlage ist mit Lärmemissionen verbunden, die aufgrund der Entfernung zur Ortslage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltbelange erwarten lassen.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Mit der Rücknahme der Wohnbaufläche ist der geplante Eingriff aufgegeben.

Änderungsbereich 2

Das geplante Wohngebiet hat auf die Umweltbelange nachteilige Auswirkungen, die jedoch durch die Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf die Umweltbelange keine Auswirkungen, zumal die Fläche weitgehend bebaut ist.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Der geplante Eingriff in den Naturhaushalt soll zur Errichtung von Anlagen dienen, die umweltfreundlich elektrische Energie erzeugen. Damit wird ein erheblicher Beitrag zur Erhaltung der Umwelt geleistet.

Änderungsbereich 2

Der geplante Eingriff in den Naturhaushalt soll zur Errichtung von Anlagen dienen, die umweltfreundlich elektrische Energie erzeugen. Damit wird ein erheblicher Beitrag zur Erhaltung der Umwelt geleistet.

Auch die Parkplatzfläche trägt dazu bei den Parksuchverkehr zu reduzieren.

Der Umweltbericht zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gieboldehausen besteht aus 54 Blatt.

Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB hat mit der Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

vom 20.5.2009 bis einschließlich 22.6.2009

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und wurde vom Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen beschlossen.

Gieboldehausen, den 13. JUL. 2009

gez. R. Grobecker
Samtgemeindebürgermeister

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden.

zur

32. Änderung des
Flächennutzungsplanes

der

Samtgemeinde Gieboldehausen



Ziel der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die Fläche für Abgrabungen oder Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen zu korrigieren. Weiter soll die gewerbliche Baufläche für den angrenzenden Betrieb erweitert werden.

Änderungsbereich 2

Ziel der Änderung ist es, die Wohnbaufläche aufzuheben und Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, am Ortsrand von Krebeck ein Sondergebiet für Block- und Heizkraftwerk darzustellen für die Erzeugung umweltfreundlicher Energie.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, mit der Darstellung einer gemischten Baufläche die Ortslage abzurunden.

Gemeinde Obernfeld

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen für die Nutzung der Fläche für RC – Cars.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die Aufhebung der Wohnbaufläche und der damit verbundenen Grünflächen – Grünanlagen und Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft.

Änderungsbereich 2

Ziel der Änderung ist es für die aufgegebene Wohnbaufläche eine Ersatzfläche darzustellen.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, die Baufläche für den Gemeinbedarf - Dorfgemeinschaftshaus sowie ein Teil der angrenzenden Wohnbaufläche aufzuheben und als gemischte Baufläche darzustellen.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Ziel der Änderung ist es, am Ortsrand von Wollbrandshausen ein Sondergebiet für Block- und Heizkraftwerk darzustellen für die Erzeugung umweltfreundlicher Energie.

Änderungsbereich 2

Ziel der Änderung ist es, eine Parkplatzfläche für den Friedhof sowie für das nahe gelegene Seniorenheim darzustellen. Angrenzend ist ein Sondergebiet für Block- und Heizkraftwerk darzustellen, für die Erzeugung umweltfreundlicher Energie, um auf kurzem Wege das Seniorenheim mit Fernwärme versorgen zu können.

Verfahrensablauf

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Samtgemeindeausschuss am 5.2.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen in der Zeit vom 12.2.2009 bis 12.3.2009 zur Äußerung gebeten, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Öffentlichkeit zu den Änderungen in der Zeit vom 26.2.2009 bis einschließlich 13.3.2009 ausreichend über die Planung informiert.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 20.05.2009 bis 22.06.2009 um Stellungnahme gebeten. Die Einholung der Stellungnahme wurde gemäß § 4a Abs.2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.05.2009 bis 22.06.2009 gegeben.

Anregungen und Hinweise wurden von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gegeben:

- Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
- E.ON Mitte AG
- Harz Energie Netz
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- Landkreis Göttingen
- Landvolk Göttingen
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen

Von Seiten der Öffentlichkeit sind zwei Eingaben im Vorverfahren und keine Eingabe in der öffentlichen Auslegung vorgebracht worden.

Umweltbelange

Die Umweltbelange sind im Umweltbericht behandelt worden.

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung des Fleckens hat in dem betroffenen Raum keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltbelange, zumal die gewerbliche Baufläche nur eine Ergänzung der vorhandenen gewerblichen Baufläche darstellt.

Änderungsbereich 2

Mit der Rücknahme der Wohnbaufläche ist der geplante Eingriff aufgegeben worden.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf die Umweltbelange in dem betroffenen Raum keine nachteiligen Auswirkungen. Durch die Verwirklichung der Planung werden sich die Umweltbelange durch Verminderung von Heizungsabgasen verbessern.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Die Erweiterung der gemischten Baufläche wird in dem betroffenen Raum keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltbelange haben.

Gemeinde Oberfeld

Änderungsbereich 1

Die geplante Anlage ist mit Lärmemissionen verbunden, die aufgrund der Entfernung zur Ortslage keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltbelange erwarten lassen.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Mit der Rücknahme der Wohnbaufläche ist der geplante Eingriff aufgegeben.

Änderungsbereich 2

Das geplante Wohngebiet hat auf die Umweltbelange nachteilige Auswirkungen, die jedoch durch die Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Die Änderung hat auf die Umweltbelange keine Auswirkungen, zumal die Fläche weitgehend bebaut ist.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Der geplante Eingriff in den Naturhaushalt soll zur Errichtung von Anlagen dienen, die umweltfreundlich elektrische Energie erzeugen. Damit wird ein erheblicher Beitrag zur Erhaltung der Umwelt geleistet.

Änderungsbereich 2

Der geplante Eingriff in den Naturhaushalt soll zur Errichtung von Anlagen dienen, die umweltfreundlich elektrische Energie erzeugen. Damit wird ein erheblicher Beitrag zur Erhaltung der Umwelt geleistet.

Auch die Parkplatzfläche trägt dazu bei, den Parksuchverkehr zu reduzieren.

Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Änderungsbereiches oder auch extern möglich.

Änderungsbereich 2

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Minderungs- wie auch Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Änderungsbereiches durch Pflanzmaßnahmen möglich.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb des Änderungsbereiches möglich.

Gemeinde Obernfeld

Änderungsbereich 1

Im Rahmen der Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung ist der Ausgleich zu regeln.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Ausgleichsmaßnahmen sind für den Änderungsbereich nicht erforderlich.

Änderungsbereich 2

Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb der Wohnbaufläche möglich. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist der Eingriff zu bewerten und sind Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.

Gemeinde Rüdershausen

Ausgleichsmaßnahmen werden nur erforderlich, soweit eine zusätzliche Versiegelung erfolgt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1 und 2

Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb der Änderungsbereiche möglich. Im Rahmen der weiterführenden Bauleitplanung ist der Eingriff zu bewerten und sind die Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.

Alternativen

Flecken Gieboldehausen

Änderungsbereich 1

Alternativen zur gewerblichen Baufläche werden nicht gesehen, da es sich um eine Erweiterungsfläche für einen vorhandenen Betrieb handelt.

Änderungsbereich 2

Alternativen sind ausgeschlossen, da die vorhandene Nutzung erhalten wird.

Gemeinde Krebeck

Änderungsbereich 1

Alternativen sind zwar am südlichen Ortsrand möglich, während die übrigen Ortsränder auszuschließen sind, da der Aufwand für die Verlegung der Gasleitung zu aufwendig wird.

Ortsteil Renshausen

Änderungsbereich 1

Alternativen sind nicht vorhanden, da das eigene Grundstück bebaut werden soll.

Gemeinde Obernfeld

Änderungsbereich 1

Alternativen werden nicht gesehen, zumal nur diese Fläche für die Nutzung zur Verfügung steht.

Gemeinde Rhumspringe

Änderungsbereich 1

Alternativen sind ausgeschlossen, da die vorhandene Nutzung erhalten wird.

Änderungsbereich 2

Alternativen sind nicht vorhanden, da keine städtebaulich sinnvollere Fläche in Rhumspringe für die weitere Wohnbauentwicklung vorhanden ist.

Gemeinde Rüdershausen

Änderungsbereich 1

Eine Alternative ist ausgeschlossen, zumal es sich um die Änderung der Nutzung für ein bebaut Grundstück handelt.

Gemeinde Wollbrandshausen

Änderungsbereich 1

Alternativen zu diesem Standort werden nicht gesehen. Dieser Standort liegt aus Sicht des Immissionsschutzes und der Wirtschaftlichkeit aufgrund der Entfernung zu den Fernwärmeabnehmern optimal.

Änderungsbereich 2

Dieser Standort ist nur für ein BHKW in Verbindung mit einer öffentlichen Parkplatzfläche vorgesehen. Aufgrund der Abnahme des erzeugten Biogases sind zwei Standorte für das BHKW vorgesehen, um nicht Gefahr zu laufen die Grundfläche nicht erwerben zu können.

Abwägungsergebnis

Gieboldehausen Änderungsbereich 1

Der Hinweis zur Rohstoffsicherung ist zur Kenntnis genommen worden.

Der Hinweis zum Brandschutz ist zur Kenntnis genommen worden.

Der Hinweis zur verkehrlichen Erschließung ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zum Immissionsschutz ist in der Begründung vorhanden. Eine immissionsrechtliche Vorbetrachtung wird nicht für erforderlich gehalten.

Gieboldehausen Änderungsbereich 2

Der Hinweis zu den Stromversorgungsanlagen ist in die Begründung aufgenommen worden

Krebeck Änderungsbereich 1

Der Hinweis zur verkehrlichen Erschließung ist in die Begründung aufgenommen worden.

Dem Hinweis zu erhöhten Lärmimmissionen im Nahbereich wird nicht nachgekommen, da davon ausgegangen wird, dass das BHKW so eingehaust wird, dass keine unzulässigen Lärmimmissionen davon ausgehen werden. Eine immissionsrechtliche Vorbetrachtung wird nicht für erforderlich gehalten.

Krebeck OT Renshausen Änderungsbereich 1

Der Hinweis zur Wasserversorgung ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zum Brandschutz ist zur Kenntnis genommen worden.

Der Hinweis zu landwirtschaftlichen Emissionen erübrigt sich, zumal gemischte Baufläche dargestellt ist.

Oberfeld Änderungsbereich 1

Der Hinweis, dass das Sondergebiet in einem regional bedeutsamen Gebiet für den Hochwasserabfluss liegt, wurde zur Kenntnis genommen. Da in dem Sondergebiet keine baulichen Anlagen vorgesehen sind, wurde die Darstellung beibehalten.

Der Hinweis zum Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft wurde dahin berücksichtigt, dass die Begründung hierzu ergänzt wurde, zumal die Bewirtschaftung jederzeit möglich ist.

Die Bedenken zu weiteren Infrastruktureinrichtungen, baulichen Anlagen Einfriedungen und Parkflächen werden nicht geteilt, zumal für Baumaßnahmen der Flächennutzungsplan nicht die rechtliche Grundlage bietet. Soweit gegen diese Annahme bauliche Anlagen geplant werden, muss eine weitere Planung (Bebauungsplan) aufgestellt werden.

Der Hinweis zum Betanken der Fahrzeuge ist durch entsprechende Einrichtungen an den Transportfahrzeugen schadlos möglich.

Die Hinweise der Landwirtschaft sind in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis, dass der private Verkehr nicht den landwirtschaftlichen Verkehr behindern darf, ist in die Begründung aufgenommen worden.

Die Bedenken des Naturschutzes wurden nicht berücksichtigt, da die vorgetragenen Maßnahmen nicht Ziel der Planung sind. Gewerbliche Baufläche für diese Nutzung in Anspruch zu nehmen wird ausgeschlossen, da die geplante Nutzung keiner Erschließung bedarf.

Rhumspringe Änderungsbereich 2

Der Hinweis zur Wasserversorgung ist in die Begründung aufgenommen worden

Der Hinweis zum Brandschutz ist zur Kenntnis genommen worden.

Der Hinweis zu landwirtschaftlichen Emissionen ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zur bedarfsabhängigen Erschließung mit Erdgas ist in die Begründung aufgenommen worden.

Rüdershausen Änderungsbereich 1

Der Hinweis zur Wasserversorgung ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zu den Stromversorgungsanlagen ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zum Erhalt der Gasversorgungsanlage ist in die Begründung aufgenommen worden.

Wollbrandshausen Änderungsbereich 1

Der Hinweis zum Brandschutz ist zur Kenntnis genommen worden.

Der Hinweis zum Einvernehmen mit den Grundeigentümern ist zur Kenntnis genommen worden.

Der Hinweis zur verkehrlichen Erschließung zur B 27 ist unzutreffend und bleibt unberücksichtigt.

Dem Hinweis zu erhöhten Lärmimmissionen im Nahbereich wird nicht nachgekommen, da davon ausgegangen wird, dass das BHKW so eingehaust wird, dass keine unzulässigen Lärmimmissionen davon ausgehen werden. Eine immissionsrechtliche Vorbetrachtung wird nicht für erforderlich gehalten.

Die beiden Hinweise, dass das geplante BHKW die geplante bauliche Maßnahme verhindert, sind nicht berücksichtigt worden, da einerseits beide Anlagen auf der Fläche möglich wären und andererseits die geplanten Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzbar ist.

Wollbrandshausen Änderungsbereich 2

Der Hinweis zum Mindestabstand für bauliche Anlagen zum angrenzenden Gewässer ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zum Brandschutz ist zur Kenntnis genommen worden.

Der Hinweis zur Erschließung über die K 117 außerhalb der Ortsdurchfahrt ist in die Begründung aufgenommen worden.

Der Hinweis zum Einvernehmen mit den Grundeigentümern ist zur Kenntnis genommen worden.

Der Hinweis, dass die Darstellung der Parkplatzfläche und des Sondergebietes mit der Ausweisung des Bebauungsplanes korrelieren, wurde dahin berücksichtigt, dass das Sondergebiet nach Norden erweitert wurde.

